



**Rechenschaftsbericht
Jahresrechnung**



Impressum

Herausgeber: ©2020, Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, www.horgen.ch
Grafik: Gestalterei Klingenberg & Schneider
Auflage: 9'800 Exemplare
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Papier: 100% Recycling, FSC-zertifiziert

Bitte
frankieren

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Bestellung

Bitte senden Sie mir kostenlos den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Horgen an untenstehende Adresse.

Sie können den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Horgen auch per Mail bestellen: rechnungswesen@horgen.ch oder in elektronischer Form von der Website herunterladen: www.horgen.ch

Name

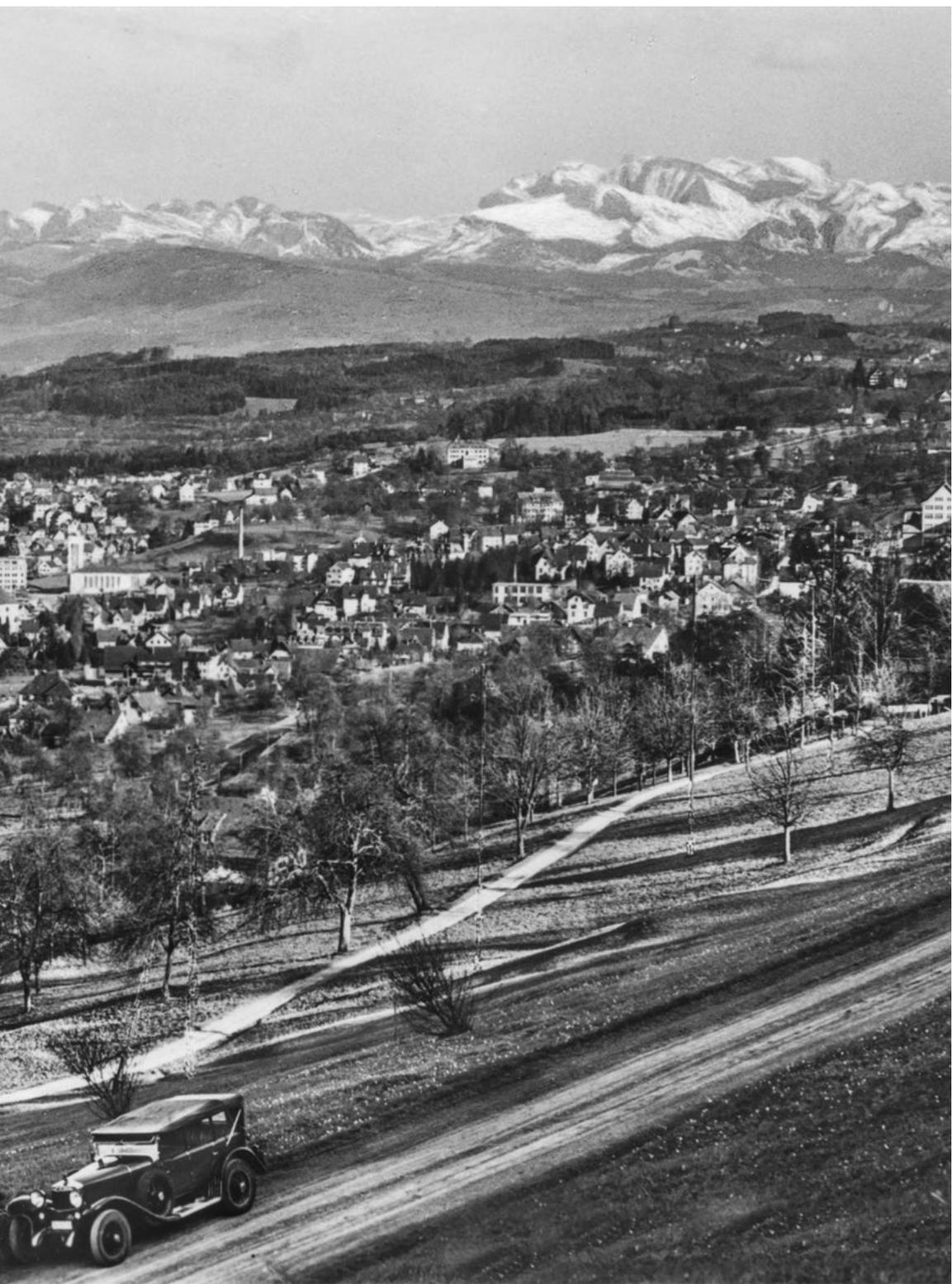
Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen.





2019 – ein Jahr mit speziellen Herausforderungen



Theo Leuthold,
Gemeindepäsident

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Der Rechenschaftsbericht ist ein fester Bestandteil der gemeinderätlichen Berichterstattung zur Juni-Gemeindeversammlung. Corona hat einiges durcheinandergebracht, und so können wir erst im September über die Rechnung

des vergangenen Jahres befinden. Auch die Berichterstattung über die Erreichung der Legislaturziele dürfte in gewissen Bereichen überholt sein. Nichtsdestotrotz sind spannende Rück- und Ausblicke festgehalten, die unsere farbige Dorfgemeinschaft beschreiben.

Im letztjährigen Bericht sind die Legislaturziele 2018–2022 bekanntgegeben worden. Der Gemeinderat hat sich insbesondere mit dem Legislaturziel «neue Gemeindeordnung» auseinandergesetzt, um rechtzeitig auf die neue Legislatur die erforderlichen Grundlagen zu haben. Der angedachte Projektverlauf wurde durch die Einzelinitiative zur Parlamentsfrage aber unterbrochen resp. zweigeteilt. Das Abstimmungsergebnis ist sehr deutlich ausgefallen. Der Vernehmlassungsentwurf der neuen Gemeindeordnung geht darum klar von einer «Versammlungsgemeinde» aus. Die angesprochene Vernehmlassung ist vor den Sommerferien 2020 abgeschlossen und die überarbeitete Version dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht worden. Die weiteren Legislaturziele wurden von den zuständigen Abteilungen bearbeitet. Den Bericht zum aktuellen Stand finden Sie auf den Folgeseiten.

Herausfordernd und belastend war die Situation im Zusammenhang mit der Schulpräsidentin. Der Gemein-

derat und die Schulpflege haben sich deshalb an den Bezirksrat gewandt. Sein Beschluss vom 11. Juni 2020 löste heftige Reaktionen aus und erste Rücktrittsgesuche sind an den Bezirksrat gerichtet worden. Die Spannungsfelder mit offenem Ausgang sind geblieben.

Einige Projekte und Vorhaben der Gemeinde wurden verzögert oder mussten neu beurteilt werden. Das Parkierungskonzept wurde seinerzeit von der Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Infolge veränderter Grundlagen muss dieses Geschäft nicht erneut dem Souverän unterbreitet werden. Einsprachen haben den Baubeginn der Passerelle im See-gütli hinausgezögert und ein entsprechender Start ist mit den Verantwortlichen der SBB zu koordinieren resp. wird von ihnen bestimmt.

Ich bin zuversichtlich, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die aktuellen Herausforderungen meistern wird und zu konstruktiven und nachhaltigen Lösungen beitragen kann. Die Digitalisierung ist in aller Leute Mund – die konkrete Umsetzung bedeutet aber Knochenarbeit.

Die Gemeinde Horgen wächst stetig und verlangt damit von Politik und Verwaltung vorausschauendes und zielgerichtetes Arbeiten. Dabei geht es nicht nur um Infrastrukturaufgaben, nein, auch der Personalbestand und die personelle Besetzung mit Fachpersonal müssen im Auge behalten werden.

Der Slogan «Horgen liegt richtig» hat nach wie vor Gültigkeit. Dabei müssen sich kreative Innovation und bewährte Beständigkeit sinnvoll ergänzen.

Legislaturziele	6
Revision Gemeindeordnung	6
Finanzpolitik	7
Horgen 2030	8
Zukunft Schwimmbäder	10
Vision Schule 2030	10
Jugendbericht	15
Bericht der Sozialbehörde	20
Rückblick in Bildern	22
Jahresrechnung 2019	23
Jahresrechnung 2019 – unerwartet erfreulicher Jahresabschluss	23
Jahresrechnung 2019 – Übersicht	26
Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung) – Zusammenfassung Budgetvergleich	27
Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	28
Investitionen – Zusammenfassung	30
Finanzkennzahlen der Gemeinde	34
Wasserversorgung und Trinkwasserqualität	35
Elektrizitätswerk / Naturstrom made in Horgen	36
Gasversorgung / Fernwärmeversorgung	37
Bericht Energiestadt	38
Abwasserentsorgung	41
Parkraumbewirtschaftungskonzept	42
Kreditbewilligungen	44
Kreditabrechnungen	46
Zusammenfassung	46
Burghaldenstrasse 4 / Zugerstrasse 46: Kauf der Liegenschaft	47
Eventualkredit Mehrgenerationenwohnen Neu Tödi: Architekturwettbewerb	47
Statistische Jahresinformationen	48
Gemeindeverwaltung	49

Legislaturziele

Revision Gemeindeordnung

Hauptzielsetzung

Die künftige politische Organisation der Gemeinde Horgen wird auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens festgelegt. Die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) kann auf 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt werden.

- Die gesetzlichen Vorgaben sind integriert.
- Die Wahlen 2022 können auf der Basis der neuen GO durchgeführt werden.
- Entschädigungsverordnung, Personalverordnung und Organisationsverordnung sind auf Basis der neuen GO angepasst.

Stand Ende 2019

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Es löste das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue Gemeindegesetz enthält zahlreiche Bestimmungen, welche auf den 1. Januar 2018 automatisch in Kraft getreten sind.

Der Prozess der Revision der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2019 mit der Orientierungsversammlung vom 13. Juni 2019 termingerecht gestartet, an welcher der Gemeinderat über den Projektinhalt und den Ablauf der Revision informierte. Da die revidierte Gemeindeordnung auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens entsteht, hat der Prozess der Mitwirkung bereits an der Orientierungsversammlung mit ersten Rückmeldungen/Inputs begonnen. Auf der Webseite der Gemeinde Horgen wurde ein «Projektmodul» für die interessierte Bevölkerung eröffnet, auf welchem jeweils Informationen zur Revision der Gemeindeordnung aufgeschaltet werden.

Der Grundsatzentscheid (Einzelinitiative) über die Einführung eines Gemeindeparlaments wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 bereits vorgängig beantwortet. Der Souverän hat die Einführung

eines Parlamentsbetriebs mit über 70% der abgegebenen Stimmen deutlich abgelehnt.

Am 20. und 23. November 2019 fanden Runde Tische zum Mitwirkungsverfahren «Totalrevision der Gemeindeordnung 2022» statt. An den Veranstaltungen wurden folgende Themen diskutiert:

- Funktion von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Prüfungsorgan (RGPK oder RPK)
- Schulpflege/Bildung
- Fachbehörden/-kommissionen wie z. B. Sozialbehörde oder Baukommission
- Mitwirkung, Kommunikation und Finanzkompetenzen

Zu den einzelnen Themen wurden auf Plakaten konkrete Fragen gestellt. Weiter stand jeweils ein Themenparkplatz zur Verfügung, auf welchem zusätzliche Inputs und Gedanken festgehalten werden konnten. Die Resultate zu den Runden Tischen vom November 2019 sind in einem detaillierten Bericht zur «Totalrevision der Gemeindeordnung 2022» auf der Webseite einsehbar.

Der Gemeinderat hat an einer Klausur im Januar 2020 die eingebrachten Ideen und Meinungen gesichtet, diskutiert und bei den Überlegungen zum Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung einfließen lassen. Die auf den 12. März 2020 angekündigte Informationsveranstaltung musste aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) abgesagt werden. Das Vernehmlassungsverfahren ist gestartet und so konnte aktiv an der Gestaltung der Gemeindeordnung teilgenommen werden.

Ab dem Zeitpunkt des Entwurfs werden weitere Teilprojekte gestartet, so zum Beispiel die Überarbeitung bzw. Überprüfung kommunaler Erlasse wie die Organisationsverordnung, die Personalverordnung oder die Entschädigungsverordnung.

Finanzpolitik

Hauptzielsetzung

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Horgen. Unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds soll der Steuerfuss stabil gehalten werden.

- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre bei 80%
- Das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren
- Der Steuerfuss soll über jeweils drei Jahre stabil gehalten werden

Stand Ende 2019

Die Rechnung 2019 schliesst noch im Rahmen dieser Legislaturzielsetzung ab: Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist über 80%, nämlich bei 152.7%, und das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen beträgt 2'394.00 Franken. Ein aktuelles Eigenkapital von rund 102 Mio. Franken (nach HRM2) und weitere gute Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates. Damit aber die guten Kennzahlen der vergangenen Jahre sowie die finanzpolitischen Ziele 2018 – 2022 auch in Zukunft eingehalten werden können, hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 – auf Antrag des Gemeinderats – den Steuerfuss im Jahr 2020 moderat auf 87% erhöht.

Unsere grössten Horgner Unternehmen haben in Gesprächen leider mitgeteilt, dass im Jahr 2020 voraussichtlich mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden müsse. Dennoch sind die Steuereinnahmen der Firmen bei einem Anteil von rund 34% bei den ordentlichen Steuern immer noch auf vergleichsweise hohem

Niveau. Dieses wird aber in Anbetracht der weltwirtschaftlichen Lage und der Corona-Krise einen Dämpfer erfahren.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch verwendet. Weitere interne Kontrollsysteme folgen laufend. Das IKS gibt einen umfassenden Einblick in Abläufe sowie Effizienz und wird dabei das Erreichen der finanzpolitischen Ziele unterstützen.

Bereits sind auch Vorarbeiten für den Budgetprozess 2021 am Laufen: Der zeitliche Ablauf ist fixiert. Der Finanzausschuss wird die Budgetvorgaben samt Vorschlag zum Gesamtvolumen für das Bau- und Finanzprogramm im zweiten Quartal 2020 erarbeiten. Dank dem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der letzten Jahre wurde eine solide Basis geschaffen. Trotzdem werden Grossprojekte wie Renovation und Schaffung von Schulraum und Investitionen in Sportliegenschaften an den geschaffenen Reserven zehren. Mit einem starken Eigenkapital und guten Finanzkennzahlen wird der Steuerfuss von 87% auch im 2021 gehalten werden können.

Horgen 2030

Hauptzielsetzung

Auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens werden Visionen und Handlungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und unseres Zusammenlebens mit einem Zeithorizont 2030 erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet.

Folgende drei selbständigen Teilprojekte stehen im Fokus:

- Gesellschaftspolitik: Kinder-, Jugend-, Familien- und Integrationspolitik sowie Alters- und Gesundheitspolitik
- Umweltpolitik: Energie und Mobilität
- Raumentwicklungspolitik: Siedlungsgestaltung und Zentrumsentwicklung.

Stand Ende 2019

Seit dem formellen Abschluss des Legislaturziels «Horgen 2020» können Verwaltung und Politik in teilweise neuen, ergänzten Strukturen ihre Aufgaben und Dienstleistungen effizient und nachhaltig lösen und erbringen. Der Gemeinderat ist zu Beginn der Legislatur zum Schluss gelangt, dass aufgrund der dynamischen Entwicklungen, die entweder bereits erfolgt (Eingemeindung Hirzel), eingeleitet (Altersstrategie 2028, Erreichen des Energiestadtlabels Gold) oder absehbar (Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen von Horgen und Hirzel) sind, eine proaktive, breit angelegte Beschäftigung mit dem neuen Jahrzehnt notwendig ist. Dazu bezieht er möglichst breite Kreise der interessierten Bevölkerung mit ein, was mittels Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen und natürlich **weiterhin** über **unsere Gemeindeversammlungen** oder Urnenabstimmungen geschieht.

Zu den einzelnen drei Teilprojekten:

Horgen 2030 – Teilprojekt Gesellschaftspolitik

Für das Teilprojekt «Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik» liefen im Jahr 2019 bei Gemeinderat und Verwaltung die ersten Vorbereitungen. In Arbeit befindet sich nun eine umfassende Situationsanalyse, welche in einem weiteren öffentlichen Mitwirkungsverfahren diskutiert, bewertet und ergänzt werden soll. Die Projektgruppe wird dieses zusammen mit Akteuren aus der Horgner Zivilgesellschaft (sogenannte «Spurgruppe») vorbereiten. In der Projektgruppe ist das Ressort Gesellschaft mit dem Vorsteher, der Bereichsleitung sowie den Abteilungen «Alter und Gesundheit», «Kind/ Jugend/ Familie» und «Soziales» vertreten. Weitere Organisationen (z. B. das Schulsekretariat) werden bei Bedarf beigezogen. Das Projekt wird in dieser Phase von der auf Grossgruppenveranstaltungen spezialisierten Firma «frischer wind» begleitet.

Horgen 2030 – Teilprojekt Umweltpolitik

Zielsetzung

Auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens werden Visionen und Handlungsziele für die Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und das Zusammenleben in Zukunft erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet.

Stand 2019

Die Abteilung Energie und Umwelt erarbeitete die Energiestrategie 2030 mit folgenden Inhalten:

- Ziele für 2030 und 2050
- Stossrichtungen (für ganze Gemeinde und die Verwaltungstätigkeit)
- Massnahmenkatalog für vier Jahre
- Finanzierungsplan für vier Jahre

Der Gemeinderat hat das Grundgerüst der Strategie am 5. November 2019 verabschiedet und frei gegeben für die Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung.

Die Bevölkerung konnte an zwei Mitwirkungsverfahren partizipieren:

- Online-Umfrage (November/Dezember 2019)
- Workshop mit Bevölkerung am 1. Februar 2020

Die beiden Mitwirkungsverfahren wurden ausgewertet und soweit möglich in die Energiestrategie integriert.

Der Energieausschuss und anschliessend der Gemeinderat (in zwei Workshops) haben die Energiestrategie 2030 im Febr./März 2020 überarbeitet. Die Schlussfassung liegt vor und ist vom Gemeinderat am 30. März 2020 zuhänden Gemeindeversammlung im Dezember 2020 verabschiedet worden.

Horgen 2030 – Teilprojekt Raumentwicklungspolitik

Zielsetzung:

- Räumliches Entwicklungskonzept Horgen (REK)
- Neue kommunale Richtpläne Siedlung/Landschaft/Verkehr
- Neue BZO für Horgen (inkl. Ortsteil Hirzel)
- Revidierter Baulinienplan an Gemeindestrassen

Stand 2019

Die Zielsetzungen sowie ein erster Massnahmenkatalog wurden im Jahr 2019 erarbeitet. Primär sind für die nächsten vier bis sechs Jahre folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Klärung der Bevölkerungsentwicklung /-zunahme
- Aktive Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Erarbeiten eines räumlichen Entwicklungskonzepts REK (Definition der Teilgebiete)
- Klärung der zulässigen baulichen Dichte pro Teilgebiet
- Umsetzung der Vorschläge als 3D-Visualisierungen / Stadtmodell (iterativer Prozess)
- Klärung der Stossrichtungen mittels Mitwirkungsverfahren (z. Hd. Teilrichtplan Siedlung)
- Bearbeitung des kommunalen Richtplans (inkl. Hirzel)
 - Neuer Teilrichtplan Siedlung
 - Neuer Teilrichtplan Landschaft
 - Gesamtrevision des Teilrichtplans Verkehr (ÖV, Strassen/öffentliche Parkierung, Fusswege, Zweirad)
- Revision BZO, inkl. Begriffsharmonisierung
- Überprüfung der Baulinien an Gemeindestrassen (Gesamtrevision)

Nach erfolgter Anstellung eines Planungssekretärs wurden im März 2020 die Projektorganisation festgelegt und die Projektarbeiten ausgelöst.

Zukunft Schwimmbäder

Hauptzielsetzung

Es erfolgt eine vollumfängliche Klärung in Bezug auf die benötigte Wasserfläche und den Ausbaustandard eines neuen Hallenbades sowie den Umgang mit nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

Stand Ende 2019

Grundsätzlich ist der Bedarf an ausreichend Wasserflächen seitens der Schule und der Wassersportvereine unbestritten, und dieser nimmt bei wachsender Einwohnerzahl tendenziell zu. Dass bisher noch kein neues Hallenbad geplant werden konnte, hat einerseits finanzielle Gründe und andererseits ist die Standortfrage noch nicht abschliessend geklärt.

Der zu erwartende hohe Investitionsbedarf für einen Hallenbadneubau bedingt eine langfristige Planung, um rechtzeitig ausreichende Mittel im Budget einzustellen. Die bestehenden Hallenbäder Bergli und Schützenmatt können zwar auf absehbare Zeit in Betrieb gehalten werden, bei grösseren Defekten kann sich aber unmittelbar die Frage nach der Verhältnismässigkeit notwendiger Investitionen stellen.

Die Abteilung Liegenschaften und Sport bereitet deswegen 2020 die Grundlagen für den notwendigen Grundsatzentscheid des Gemeinderats vor. Neben einer Aktualisierung der Zustandsanalysen der Hallenbäder Bergli und Schützenmatt sollen dazu von unserem Ortsplaner auch die Grundlagen für die zukünftige Nutzung des Seeufers inklusive Ersatz der Seehauben erarbeitet werden.

Christoph Boller, Abteilungsleiter Liegenschaften und Sport

Vision Schule 2030

Die Gemeinde Horgen nimmt den Bildungsauftrag ernst. Eltern sollen sich darauf freuen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten. Dafür braucht es auf Stufe Gemeinde eine starke und gut strukturierte Schule. Unter dieser Prämisse hat der Gemeinderat das folgende strategische Ziel formuliert:

«Wir haben von der Vision Schule 2030 ein klares Bild und wissen, wie wir diese Vision umsetzen. Anspruchsgruppen werden in den Prozess einbezogen.»

Die Schulpflege hat neben dem vom Gemeinderat übergeordneten Ziel drei weitere strategische Ziele verabschiedet.

Legislaturziele der Schule Horgen

Tragfähige Schule

Hauptzielsetzung

Die Schule Horgen bietet allen ein motivierendes Lern- und Arbeitsfeld mit attraktiven Strukturen, notwendigen Ressourcen und einem Fokus auf Prävention.

Massnahmen

Die Schulpflege hat eine Projektgruppe «Tragfähige Schule» eingesetzt. Die Kernarbeitsgruppe wird ein Gesamtkonzept zur tragfähigen Schule erstellen. Für die praxisbezogene Erarbeitung von Teilaspekten des Gesamtkonzepts wie «Pädagogische Grundhaltung», «Sonderpädagogisches Konzept» und «Präventionskonzept» werden erweiterte Arbeitsgruppen themenspezifisch eingesetzt.

Weiter wurde eine Projektgruppe «Organisationsstruktur» eingesetzt, welche die Struktur und die Organisation der Zusammenarbeit der Schulführung überprüft. Dazu gehört auch die Überprüfung der Schulorganisa-

tion (Schuleinheiten) und die Reorganisation der Strukturen der Schulpflege (z.B. Einführung eines Rektorats).

Aktueller Stand

Zur Stärkung der Tragfähigkeit der Schule konnten bestimmte Teilaspekte bereits umgesetzt oder geplant werden. Die dem Souverän im Mai 2019 beantragte Bedarfsanpassung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit konnte im August 2019 vollzogen werden. Verbunden mit der Stellenerhöhung ist die Erarbeitung eines durchgängigen Präventionskonzepts von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe geplant. Im Rahmen eines Pilotversuchs wurde der Einsatz von Zivildienstleistenden an der Schule Horgen geprüft.

Die Projektgruppe «Organisationsstruktur» hat basierend auf Vorüberlegungen der vergangenen Legislaturperiode die Organisationsstruktur der Schulführung überprüft und verschiedene Varianten zur Umsetzung vorgelegt. Die Einführung eines Rektorats oder einer Leitung Bildung wird in Koordination mit der Revision der Gemeindeordnung weiterverfolgt.

Auf das Schuljahr 2020/21 erfolgt eine erste Anpassung der Schuleinheiten. Der Standort Horgenberg wird neu der Schuleinheit Hirzel angehören.

Schulraumentwicklung

Hauptzielsetzung

Die Schule Horgen verfügt über eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Schulraumplanung, die ihrer pädagogischen Ausrichtung entspricht und eine flexible Nutzung zulässt.

Massnahme

Die Schulpflege hat eine Projektgruppe «Schulraumentwicklung» eingesetzt, die den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Schulraum ermittelt und auf der Grundlage ihres noch zu verabschiedenden pädagogischen

Konzepts (z.B. Standort Oberstufenzentrum, Unterrichtsformen, Gesamtschule, Tagesschulen, Tagesstrukturen usw.) weiterentwickelt.

Aktueller Stand

Der kurz- und mittelfristige Bedarf an Schulraum bis 2021 konnte inzwischen ermittelt und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Bereitstellung des Schulraums geplant werden.

Betreuung

Hauptzielsetzung

Die Schule ist ein attraktiver und kindgerechter Begegnungsort und Lernraum. Sie bietet zeitgemässe Tagesstrukturen für alle Schülerinnen und Schüler.

Massnahme

Die Schulpflege hat zur Umsetzung dieses Legislaturziels eine Projektgruppe «Betreuung» eingesetzt. Diese klärt den Bedarf für die Tagesbetreuung und definiert das Verständnis «zeitgemässe, zukünftige Tagesstrukturen». Im Weiteren sollen kurzfristig Tagesstrukturen in allen Schuleinheiten angeboten und die Frage der Anzahl schulfreier Nachmittage geklärt werden. Die Schulpflege strebt langfristig die Schaffung von zeitgemässen Tagesstrukturen an unter Berücksichtigung der Vision Schule und eines pädagogischen Konzepts.

Aktueller Stand

Der Bedarf an schulergänzender Betreuung wurde im Herbst 2019 mittels Befragung bei allen Eltern von schulpflichtigen Kindern erhoben. Dabei ging es darum, sowohl die aktuelle Betreuungssituation als auch die voraussichtliche Situation in drei Jahren abzubilden. Im Februar 2020 wurde dem Stimmvolk eine Vorlage zur Erhöhung der Tagesschulplätze unterbreitet, welche klar angenommen wurde. Die Schule Horgen ist nun zusammen mit einer externen Beratung daran, das kosten-

pflichtige Betreuungsangebot weiterzuentwickeln und zum gegebenen Zeitpunkt den Stimmberechtigten vorzulegen.

Das Angebot an zusätzlichen Tagesstrukturen wurde bereits im August 2019 mit der Eröffnung der neuen Tagesschule Burghalden für die Einzugsgebiete Bergli und Baumgärtli, einer zweiten Gruppe im Rotweg und der Übernahme der schulergänzenden Betreuung in der Schuleinheit Hirzel ausgeweitet.

Schule Horgen

Personelles

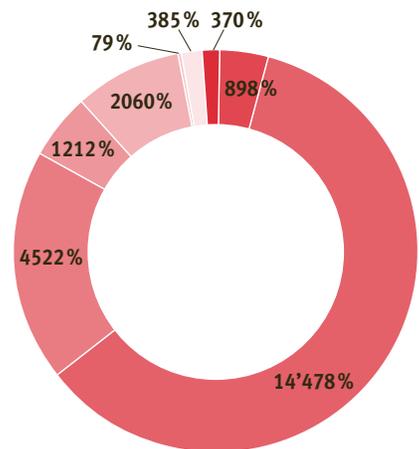
Der langjährige Abteilungsleiter des Schulsekretariats, Roger Herrmann, trat Ende April 2019 nach 33 Jahren in der Funktion als Schulsekretär vorzeitig in den Ruhestand. Der Gemeinderat hat Sigi Müller als Nachfolgerin angestellt. Sie hat die Stelle Mitte Februar 2019 angetreten.

Per 31. Dezember 2019 beschäftigte die Schule Horgen knapp über 400 Personen mit einem Stellenumfang von ca. 24'000%.

Die Anstellungen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Bereiche:

BEREICH UND FUNKTION	STELLENUMFANG PER 31.12.2019
Schulverwaltung	370%
Schulleitung	898%
Kindergarten und Primarschule	
– Kindergartenlehrpersonen	2405%
– Primarschullehrpersonen	9821%
– kommunales Lehrpersonal (DaZ, PICTS, Aufgabenhilfe)	1247%
– kommunales Schulpersonal (Betreuung Blockzeiten und Assistenzen)	1005%

Sekundarschule	
– Sekundarlehrpersonen	4092%
– kommunales Lehrpersonal (DaZ, PICTS, Wahl-/Pflichtfächer, Kurse)	230%
– Step by step	200%
Sonderschule	
– Fachstelle Sonderpädagogik	100%
– Therapiepersonal (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)	848%
– Assistenzen integrierte Sonderschulung	200%
– Begabtenförderung und Rhythmikunterricht	64%
Schulergänzende Betreuung	
– Betreuung Tagesschule	1310%
– Betreuung Mittagstisch	750%
Schulgesundheits	
– Schulsport	79%
– Zahnprophylaxe und Haarhygiene (338 Stunden)	... %
Schulsozialarbeit	385%



Anzahl Klassen und Schülerinnen und Schüler an der Schule Horgen

Die Schule Horgen führt im Schuljahr 2019/20 insgesamt 121 Klassen. Das sind 6 Klassen mehr als im Schuljahr 2018/19. Auf Ende Schuljahr 2018/19 sind 122 Jugendliche aus der Schulpflicht entlassen worden und auf Beginn des Schuljahrs 2019/20 sind 245 Kinder neu in den Kindergarten eingetreten. Per Stichtag 15. September 2019 besuchten im Schuljahr 2019/20 insgesamt 2'332 Kinder und Jugendliche die Schule Horgen, dies sind knapp 80 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Stufen und die Anzahl Klassen ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Tabelle Anzahl Klassen und Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Schule Horgen SJ 18/19 und SJ 19/20:

	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SuS	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SuS
Schuljahr	2018/2019	2019/2020		
Kindergarten	26	501	27	504
Primarstufe				
1. Klasse	9	171	9	177
2. Klasse	9	166	9	174
3. Klasse	9	198	9	165
4. Klasse	8	161	9	188
5. Klasse	7	165	8	163
6. Klasse	9	189	7	163
1./2. Klasse	2	36	2	42
3./4. Klasse	1	38	2	35
5./6. Klasse	2	15	2	40
1./2./3. Klasse	5	89	5	92
4./5./6. Klasse	5	81	5	95
Total	66	1309	67	1334

	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SuS	ANZAHL KLASSEN	ANZAHL SuS
Schuljahr	2018/2019	2019/2020		
Sekundarstufe				
1. Sek A	5	99	5	103
1. Sek B	2	41	3	61
1. Sek C	1	18	2	19
2. Sek A	4	96	5	106
2. Sek B	3	50	3	41
2. Sek C	1	18	1	17
3. Sek A	3	58	4	81
3. Sek B	3	48	3	51
3. Sek C	1	16	1	15
Total	23	444	27	494
Total Schule Horgen	115	2254	121	2332

Schulergänzende Betreuung

Mit den steigenden Schülerzahlen steigt auch die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung. An sechs Standorten bietet die Schule Horgen eine Tagesschule an, an einem Standort eine Nachmittagsbetreuung und in jedem Schulhaus wird ein Mittagstisch angeboten.

Tagesschulplätze

Im Schuljahr 2018/19 stellte die Schule 104.2 Tagesschulplätze an fünf verschiedenen Standorten zur Verfügung. Mit der Eröffnung einer 2. Gruppe im Schulhaus Rotweg und der Eröffnung der Tagesschule Burghalden konnte die Anzahl Plätze mit Beginn des Schuljahrs 2019/20 auf 131.8 Plätze erhöht werden. Die Betreuung der Kinder von 7 Uhr bis Schulbeginn, über Mittag und nach Schulschluss bis 18 Uhr wird von Mitarbeitenden mit einem Pensum von rund 1200% gewährleistet.

Nutzung von Frühstückstisch- und Mittagstisch

Die Nutzung des Frühstückstischs stieg von 666 im Jahr 2018 auf 991 im Jahr 2019.

Insgesamt 11'831 Mittagessen und 1'950 mitgebrachte Lunchs wurden im Jahr 2019 am Mittagstisch der Schule Horgen eingenommen. Das sind 1'447 Mittagessen mehr und 838 Lunchs weniger als 2018.

Für den Betrieb des Mittagstischs wurden per 31.12.2019 knapp 750% eingesetzt, das entspricht ca. 315 Stunden pro Woche oder über 40 Mitarbeitende pro Tag, die die Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Mittagszeit übernehmen.

Schulsozialarbeit

Die Schule Horgen will Kindern und Jugendlichen nicht nur fachliche Kompetenzen vermitteln, sondern es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass sie sich Fähigkeiten aneignen können, um sich in der Gesellschaft als verantwortungsbewusste Menschen zu bewegen. Die Schulsozialarbeit kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten und soll in Zukunft nicht nur in der Intervention (Probleme sind sichtbar) tätig sein, sondern auch verstärkt in der Prävention (Verhinderung von Problemen) aktiv werden. Ebenso besteht das Anliegen, dass auch die Kindergartenstufe vermehrt auf die Schulsozialarbeit zugreifen kann, da die veränderten Bedürfnisse und Problematiken häufiger auch bereits im Kindergarten sichtbar werden.

Deshalb beantragte die Schulpflege dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 die bedarfsgerechte Anpassung des Angebots der Schulsozialarbeit. Pro 600 Schülerinnen und Schüler soll ein Pensum von 100% Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Der Souverän genehmigte die Vorlage, womit die Schule die Möglichkeit erhielt, das Pensum für die Schulsozialarbeit per 1. August 2019 von 290% auf 375% zu erhöhen.

Weiteres aus den Schulen

Die Schule Horgen wurde im Frühjahr 2019 im Rahmen eines Pilotversuchs in der Schuleinheit Tannenbach als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende anerkannt. Die Ergebnisse des Pilotversuchs waren erfreulich und eine Ausweitung des Einsatzes von Zivildienstleistenden an der gesamten Schule Horgen soll geprüft werden.

Die Schuleinheit Rotweg führte im ersten Semester des Schuljahrs 2019/20 einen Pilotversuch zum Thema Hausaufgaben durch. Die Ergebnisse sollen für die gesamte Schule Horgen Erkenntnisse bringen und eine einheitliche Umsetzung soll geprüft werden.

Die Schuleinheit Hirzel wurde im Herbst 2019 von der externen Fachstelle für Schulbeurteilung qualifiziert. Die Evaluationsergebnisse sind sehr erfreulich und positiv ausgefallen.

Nachdem der Lehrplan 21 im August 2018 für die Primarschule in Kraft getreten ist, folgte nun die Einführung an der Sekundarschule im Schuljahr 2019/20.

Kind/Jugend/Familie

Die Kinder- und Jugendpolitik wird, zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung, in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt. Die Kommission trägt die politische Mitverantwortung und tagt vier Mal im Jahr. Die Kommissionsmitglieder besuchen zusätzlich, im Sinne der Qualitätssicherung (Monitorings), einzelne Angebote und geben Rückmeldungen dazu ab.

Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die offene Jugendarbeit der «Drehscheibe», die Jugendkulturförderung in der «Alten Schule» und die Kinderpartizipation durch das «Kinderbüro». Ebenso ist der Fachbereich der familienergänzenden Betreuung, mit den beiden gemeindeeigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrüti und der Betreuung der Tagesfamilien der Abteilung Kind/Jugend/ Familie angegliedert.

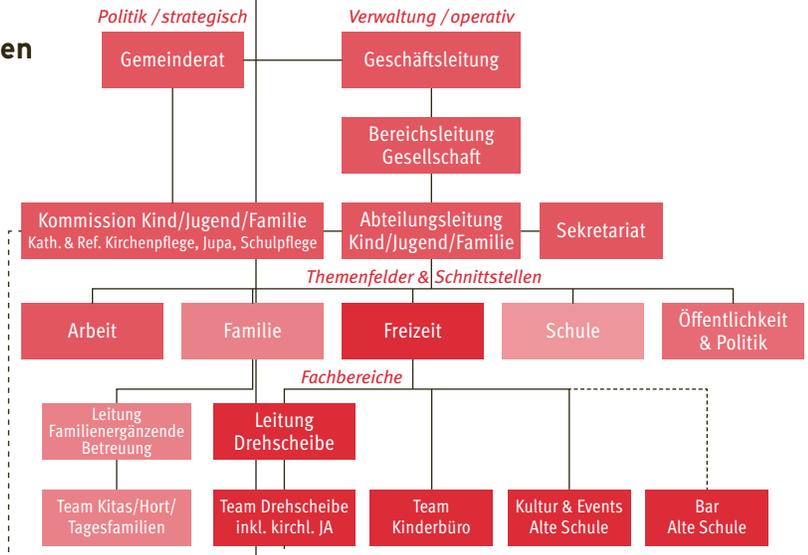
Der Bedarf wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Allgemeine Aktivitäten der Abteilung Kind/Jugend/Familie

Beteiligung an der Horgner und der Hirzler Chilbi

Zum ersten Mal beteiligte sich die Abteilung an der Horgner Chilbi mit einem Fotobox-Stand. Darin konnte man sich zum Thema «Horgen verbindet Gegensätze» verkleiden und ablichten lassen.

Auch an der Hirzler Chilbi waren die Drehscheibe und das Kinderbüro mit einem T-Shirt-Siebdruck-Stand präsent.



FerienSpass

Insgesamt haben 835 Kinder das FerienSpass-Angebot genutzt (Sportferien 215, Frühlingsferien 263 und Sommerferien 357). Anzuführen ist, dass während den Frühlingsferien zusätzlich 50 Kinder das Film-Projekt des Kinderbüros und nochmals 70 Kinder die «Kinderwoche»

der reformierten Kirche nutzten. Die Kinder konnten aus 95 verschiedenen Angeboten auswählen. Einige Kurse wurden während allen Ferien angeboten und unterschiedlich gut besucht. Die Hälfte der Angebote war kostenlos oder unter Fr. 10.00. Die Kosten von einigen Angeboten waren etwas höher. Grund dafür waren höhere Betreuungszeiten und grössere Material- oder Personalaufwände. Es wird versucht, vermehrt Vereine für die Mitwirkung zu motivieren. Einige nutzen ihr Angebot, um auf sich aufmerksam zu machen und um neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Drehscheibe

Die offene Jugendarbeit wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist seit Jahren erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.

Die Drehscheibe arbeitet vernetzt und ressourcenorientiert mit den unterschiedlichen Methoden respektive Instrumenten der offenen Jugendarbeit. Dazu gehören Projekte und Veranstaltungen, aufsuchende Arbeit in Quartieren und an beliebten Treffpunkten, das Begleiten von Einzelnen und Gruppen bei der Verwirklichung ihrer Ideen sowie Beratungen von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen bei Fragen und Problemen. Die Drehscheibe stellt zudem Räume zur Verfügung, die von Jugendlichen kostenlos «gemietet» werden können. Die einen werden als Bandräume (acht) und Cliques-Räume (vier) genutzt, andere dienen als Treffpunkte (vier), um Musik zu hören und zu plaudern. Neu gibt es in der Zivilschutzanlage Tannenbach eine Skater-Rampe, welche ebenfalls nach Voranmeldung genutzt werden kann.

Es folgt eine Auswahl von weiteren Angeboten und Aktivitäten der Drehscheibe:

- Anlaufstelle an der Zugerstrasse 46: wöchentlich, Dienstag bis Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr (am Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr).
- offener Jugendtreff an der Bergstrasse im Hirzel: jeden Mittwochnachmittag und Freitagabend
- «NightSport»: Zwischen den Herbst- und Frühlingferien steht die Turnhalle Rainweg jeden zweiten Samstag zwischen 20.00 und 23.00 Uhr für Jugendliche ab der Oberstufe ohne Anmeldung und kostenlos offen. Es nutzten jeweils zwischen 30 und 80 Jugendliche das Angebot.
- Neu wurde das Projekt «DaySport» initiiert, dieses wurde angedacht als Pendant zum «NightSport»: jeden zweiten Sonntagnachmittag steht die Turnhalle Rainweg kostenlos und ohne Anmeldung zur Verfügung. Mit durchschnittlich 45 Teilnehmenden im vergangenen Jahr besteht noch Weiterentwicklungspotenzial.
- Sek-Party: Durchschnittlich fanden alle sechs Wochen Sek-Partys statt. Diese wurden von einem Team von ungefähr 15 Jugendlichen mitorganisiert. Die Partys werden jeweils von bis zu 100 Jugendlichen besucht.
- Sackgeldjob und Babysitting: Das Angebot an Sackgeldjobs wurde von Erwachsenen und jugendlichen Helfern rege genutzt. Auch konnten zahlreiche Babysitter-Einsätze vermittelt werden. Ebenfalls wurde ein Babysitterkurs in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz für 20 angehende Babysitter und Babysitterinnen angeboten.
- Kooperationen mit der Schule: Schnupperlektionen aller 1. Sek. SchülerInnen in der Drehscheibe, Cybermobbing-Lektionen, Gendertag oder Mithilfe beim Schulhausball.
- Mit dem alljährlichen Helferfest bedankte man sich bei den rund 100 freiwilligen Jugendlichen für ihren wertvollen Einsatz während des Jahres.

Jugendparlament (JUPA): Das JUPA hat sich vor allem um die Organisation und Durchführung der Jugendsession gekümmert. Diese wurde etwas anders aufgeleitet als in den Vorjahren. Leider hatte es etwas weniger Teilnehmer, dafür waren diese engagiert bei der Sache dabei. Das aktuelle Thema «Umwelt und Klima» wurde diskutiert und einige Massnahmen, welche das JUPA selber umsetzen kann, wurden beschlossen.

Nach wie vor will man mit der «**Alten Schule**» ein jüngeres und junggebliebenes Publikum ansprechen und dieses mit einem vielseitigen Kultur- und Raumangebot ermuntern, ihren Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Vor allem an den Wochenenden ist die Bar ein beliebter und auch etablierter Treffpunkt für ein breit gefächertes Publikum.

Ab November wurde der Vorplatz erneut in ein Eisfeld umfunktioniert. Alle Schulklassen erhielten die Gelegenheit zur freien Eisbahnnutzung. Auch der Öffentlichkeit stand die Infrastruktur, erweitert mit Glühwein- und Wurststand, wie in den Vorjahren zur Benutzung offen.

Der Saal bzw. die Aula und der Club51 werden durch eine neue Kulturkoordinatorin der Gemeinde bewirtschaftet. Die Nachfrage nach der Miete von kostengünstigen Räumlichkeiten, vor allem an den Wochenenden, ist nach wie vor gross. Unter der Woche und insbesondere untertags könnten die Räumlichkeiten noch intensiver belegt werden. Die Aula sowie der Club 51 bieten attraktive Räumlichkeiten für private und öffentliche Anlässe und Partys.

Die Disco «Let's dance» für Menschen mit und ohne Behinderung wurde infolge grosser Nachfrage erneut angeboten. Die Zusammenarbeit erfolgte mit der Organisation «Insieme».

Die Auftritte von allgemein bekannten Künstlern und Musikern werden unterschiedlich gut besucht. Entspre-

chend beinhalten solche Anlässe immer ein gewisses ökonomisches Risiko für die Betreiberin.

Als grosse Besuchermagnete entpuppten sich die «Jam-Sessions», welche sowohl Newcomern als auch erfahrenen Musikern aus der Region die Plattform bieten, spontan ihr Können auf der Bühne und in einer lockeren Atmosphäre zu präsentieren.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits Freizeitangebote für Kinder im Primarschulalter (sechs bis zwölf Jahre) in den Quartieren an. Es unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Gestaltungs- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle. Auch wurden eigene Angebote im Rahmen des FerienSpasses lanciert (bspw. Abenteuer Aabachtobel, Indianerwoche, Schlittschuhlaufen).

Es gab einige kleinere Aktionen und Projekte, die zusammen mit den Unter- und Mittelstufenschulklassen durchgeführt wurden. Darüber hinaus realisierte das Kinderbüro zum Teil auch Projekte in Zusammenarbeit mit der «Drehscheibe», der «Alten Schule» oder der Bibliothek: Kinderkino, Kriminacht, Game- und Casino-Abende, Badi-Event und Theateraufführungen, bei denen die Kinder selber stark in die Organisation eingebunden wurden.

Mit rund 50 Kindern und unter fachlicher Begleitung wurde während der Frühlingsferienwoche das Filmprojekt «Hollyhorgen» von Grund auf entwickelt und produziert. Zur Premiere eingeladen, erschienen dann zahlreiche Eltern, Paten und Bekannte, so dass die Aula der «Alten Schule» aus allen Nähten platzte.

In dieser Saison fand das OpenSunday-Projekt statt, dies bis zum Frühling in der Turnhalle Rotweg und seit Herbst in der Oberstufenturnhalle Berghalden. An 15 Sonntagnachmittagen nahmen jeweils zwischen 20 bis

50 Kinder teil. Nebst Jugendlichen, die als ausgebildete Juniorcoachs mithalfen, unterstützten auch Eltern das Angebot.

Auf dem Hirzel fanden alle 14 Tage Treffangebote mit schwankenden Teilnehmerzahlen statt. Die Unterführung Dorfstrasse/Zugerstrasse/Schönenbergstrasse wurde ebenfalls mit Kindern zusammen frisch gestaltet.

Als neues Angebot fand im Jahr 2019 an jedem zweiten Donnerstag ein «Teentreff» von 15.30 bis 18.00 Uhr in der Zivilschutzanlage Tannenbach statt. Die 4.- bis 6.-Klässler haben die Anlage mit eingerichtet. Sie bietet viele Möglichkeiten zum Spiel und Austoben auf dicken Matten.

Zusammenarbeit Schule/Bildung:

Die Kinder- und Jugendpolitik fördert mit ihren Projekten und Angeboten die ausserschulische Bildung in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit der Schulpflege, Schulleitenden, Lehrpersonen und den Schulsozialarbeitenden verläuft sehr konstruktiv und ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Nebst dem regelmässigen Austausch fanden insbesondere Kooperationen im Bereich von Projektwochen statt.

Zudem besuchte jede 1. Sek-Klasse die Räumlichkeiten der Drehscheibe, um sich über deren Angebote informieren zu lassen und Ideen für die Freizeitgestaltung zu deponieren.

Zusätzlich haben Mitarbeitende der Drehscheibe in Klassen der ersten und zweiten Oberstufe Lektionen zum Umgang mit «neuen Medien» (Cyber-Mobbing) erteilt, welche einem grossen Bedürfnis entsprechen.

Auch bei Schulfesten (z.B. Abschlussball) bot die Drehscheibe ihre Unterstützung mit Material und «Man-/Woman-Power» an.

Das Kinderbüro intensivierte die Zusammenarbeit mit den Schulhäusern der Unter- und Mittelstufe weiter. Zum ersten Mal wurden alle 4. Klassen durch Mitarbeitende des Kinderbüros besucht. Dabei stellten sie ihr vielseitiges Angebot und ihre Möglichkeiten den Kindern vor.

Familienergänzende Betreuung:

Die Optimierung der Ressourcen der beiden KiTas Bergalden und Stockerstrasse, und die damit verbundene Zentralisierung der Administration, waren eine zentrale Aufgabe.

Die Anzahl der Kinder, an deren Eltern Betreuungszuschüsse für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten auf dem Gemeindegebiet ausgerichtet wurden, bewegte sich im Jahr 2019 zwischen 153 bis 183 pro Monat (Vergleich Vorjahr 01.08.18 – 31.12.18: zwischen 137 und 164). Die ausbezahlten Leistungen für das Jahr beliefen sich auf rund Fr. 1'450'000.00 (Vergleich Vorjahr für fünf Monate nach Einführung des Subjektfinanzierungsmodells 01.08.18 – 31.12.18: Fr. 541'000.00).

Das Ferienhortangebot wurde nicht nur von Hortkindern in Anspruch genommen. Die Nachfrage war aber leicht rückläufig. Dafür war die Nachfrage nach Tagesfamilienplätzen gross und überstieg das Angebot an freien Tagesfamilienplätzen.

Weitere Angaben zu den Angeboten sind auf der Webseite der Gemeinde Horgen (www.horgen.ch) ersichtlich.

Öffentlichkeit und Vernetzung:

Über unsere grösseren Projekte und umfangreichen Aktivitäten wurde auch im 2019 in der regionalen Presse berichtet. Der Pressespiegel über die erfreulich zahlreich erschienenen Zeitungsartikel kann auf der Webseite der Gemeinde Horgen eingesehen werden.

Der E-mail-Newsletter der Abteilung wird drei Mal jährlich an ca. 500 Abonnenten verschickt. Dieser erschien in der Dezemberausgabe in einem neuen Kleid – mit weniger Text und mehr Bildern.

Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen im Kinder- und Jugendbereich ist vorbildlich, und die Mitarbeit in diversen Vernetzungsgremien zahlt sich in der täglichen Arbeit aus.

Das Stellenbulletin konnte wiederum erstellt und in alle Haushaltungen versandt werden. Das Stellenbulletin bietet den Vereinen die Möglichkeit, Inserate für personelle Vakanz zu publizieren und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Dabei wird auch auf die Bezugsmöglichkeit des Sozialzeitausweises für Freiwillige aufmerksam gemacht, welcher das wertvolle freiwillige Engagement nach aussen belegt.

Im September wurde die Jungbürgerfeier mit 25 18-Jährigen und Helfenden der Drehscheibe und vier Gemeinderäten zusammen gefeiert. Zwischen jedem Essensgang gab es ein Gruppenspiel zum Thema «Erwachsen sein».

Im Weiteren beteiligte man sich an der kantonalen Aktion «nimm Platz» und hat mit einem mobilen Wohnzimmer auf der Piazza und einer Podiumsdiskussion in der Alten Schule auf die Wichtigkeit des öffentlichen

Raumes für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht.

Finanzielle Abweichungen zum Voranschlag 2019

Das Budget für die Umsetzung der Horgner Jugendpolitik richtet sich in etwa an der Höhe eines Steuerprozentes aus. Für das vergangene Jahr 2019 wurde das Budget, inklusive des Gehalts des Abteilungsleiters Kind/Jugend/Familie (Jugendbeauftragter), bei Fr. 700'000.00 fixiert (VJ Fr. 850'000.00 inkl. Miete für Gemeindeliegenschaften). Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 893'642.72 ab. Somit wurde das Budget um Fr. 193'642.72 überschritten. Dazu geführt haben die wesentlichen Faktoren: 1. Die Lohnkosten für die neue Jugendarbeiterstelle (60%) im Hirzel und die neue Projektstelle DaySport (20%) (Total Fr. 100'000.00) wurden fälschlicherweise nicht mit ins Budget-Tool übertragen. 2. Die unerwartet hohen Pensionskassenbeiträge (Fr. 20'000.00). 3. Im Zuge der Rechnungslegung nach HRM2 wurden gewisse Kosten intern umgelagert, andere nicht. Richtigerweise wurden die Kosten für die interne Liegenschaften-Miete aus dem Jugendbudget rausgestrichen, fälschlicherweise aber auch diejenigen für den verbleibenden Aufwand für Unterhalt und Nebenkosten (Fr. 70'000.00).

Roland Pfenninger, Abteilungsleiter Kind/Jugend/Familie

KONTOGRUPPE

		AUFWAND	ERTRAG
Kinder- und Jugendpolitik Horgen			
Personalaufwand	Jugendpolitik inkl. Fortbildungen	761'365.40	
Lokalitäten: Unterhalt/Miete	Studergebäude, Alte Schule, Bandräume		154'819.10
Betriebsaufwand/-ertrag	Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, Alte Schule, JUPA	161'866.02	
Verwaltung / Administration / Spesen	Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, etc.	125'230.40	
Total Aufwand / Ertrag	Jugendpolitik	1'048'461.82	154'819.10
Nettoaufwand		893'642.72	

Sozialbehörde

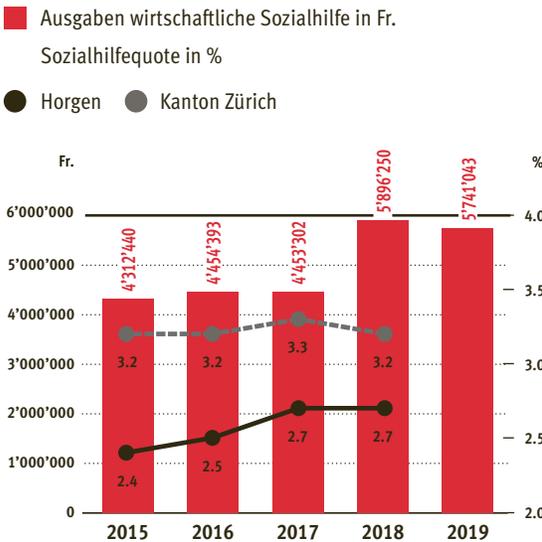
Die Sozialen Dienste der Gemeinde erbringen Dienstleistungen für in Horgen wohnhafte Menschen, die sich in einer persönlichen und/oder finanziellen Notlage befinden. Durch die Gewährleistung der Existenzsicherung und eine bedarfsorientierte Beratung soll eine möglichst selbständige Lebensführung und die Reintegration gefördert werden. Die Unterstützung basiert auf den Ressourcen der in Not geratenen Personen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens an die vom Volk gewählte Sozialbehörde übertragen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe unter-

liegt dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. Hilfe wird dann gewährt, wenn sich die bedürftige Person nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Grundlage für die Unterstützung sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden.

Die wachsende Bevölkerungszahl und Umwandlungen des Aufenthaltsstatus von Asylsuchenden vom F-Ausweis in eine B-Bewilligung begründen die auch im Jahr

Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)

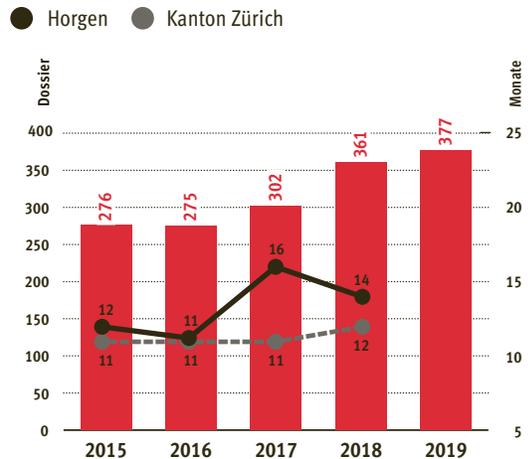


Die Sozialhilfequoten 2019 (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen

■ Anzahl Dossiers wirtschaftliche Hilfe per Ende Berichtsjahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten



Die mittlere Bezugsdauer 2019 in Monaten liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

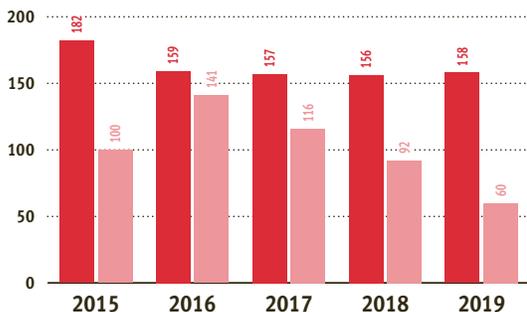
2019 hohe Dossierzahl. Die Ausgaben bewegen sich leicht unter dem Vorjahreswert, scheinen sich jedoch auf einem konstant hohen Niveau einzupendeln.

Fachstelle Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die gemeindeeigene Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste zu deren Durchführung. Dazu gehören unter anderem die persönliche Kontaktaufnahme zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, Hilfe zur selbstbestimmten Lebensführung und periodische Berichterstattung.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:

- notwendige Massnahmen im Erwachsenenschutz
- Asylsuchende



Asylbetreuung

Ende 2019 betreute die Gemeinde Horgen 60 Asylsuchende. Zielsetzung ist die möglichst schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Förderung in der deutschen Sprache ist nach wie vor eine der wichtigsten Voraussetzungen, weil Sprachkenntnisse die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhöhen. Die Gemeinde Horgen kann verdankenswerterweise auf das grosse Engagement von Freiwilligen der Kirchgemeinden im Integrations-, Sprach- und Mathematikunterricht zurückgreifen.

Rückblick



Jahresrechnung 2019 – Unerwartet erfreulicher Jahresabschluss dank hohen Steuereinnahmen

Der Rechnungsabschluss 2019 liegt erfreulicherweise über den Erwartungen. Hohe Steuereinnahmen vor allem aus Steuern früherer Jahre – dies aufgrund hoher Nachveranlagungen durch den Kanton – sowie eine vorbildliche Ausgabendisziplin, haben zu einem guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den Quellensteuern und Mehrausgaben bei der Bildung zu verzeichnen sind.

Der Abschluss 2019 zeigt wiederum, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. Auch zeigt sich, dass die zeitliche Abgrenzung des Finanzausgleichs die richtige Entscheidung des Gemeinderats war. Das heisst: Die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung an den Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

Seit diesem Jahr wird die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes erstellt und es erfolgt erstmals der Abschluss 2019 nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Aus diesem Grund kann einmalig kein Vergleich mit der Jahresrechnung 2018 erfolgen. Der Vergleich findet ausschliesslich mit dem Budget 2019 statt.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 225'005'694.06 (Budget: Fr. 207'258'000.00) und Erträgen von Fr. 229'298'192.74 (Budget: Fr. 207'286'500.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2019 beträgt Fr. 4'292'498.68 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 28'500.00).

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um über Fr. 4,2 Mio. ist hauptsächlich auf die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen von total Fr. 136,5 Mio. (Budget Fr. 122,3 Mio.) zurückzuführen

(Mehreinnahmen von rund Fr. 14,2 Mio.). Im Gegenzug resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich Fr. 8,9 Mio. Mehrausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds.

Nach dem neuen Rechnungsmodell können Zuschüsse und Abschöpfungen beim Finanzausgleich abgegrenzt werden. In zahlreichen Gemeinden (wie auch Horgen) schwankt die Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittelwert zwischen den Jahren erheblich. Ohne Abgrenzung würden die Steuererträge des aktuellen Jahres gemäss Jahresrechnung bzw. Budget nicht mit dem Ressourcenausgleich übereinstimmen, welcher auf dem Vor-Vorjahr basiert. Am Zahlungsmodus ändert sich aber nichts.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Horgen im Jahr 2019 dafür entschieden, den Finanzausgleich zeitlich abzugrenzen. Das heisst, die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung vom Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

Im Budget 2019 sind Fr. 24,7 Mio. (Vorjahr Fr. 30,4 Mio.) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2019 wird nun – aufgrund der Steuermehreinnahmen – mit Fr. 33,6 Mio. belastet.

Mit der finanzpolitischen Reserve erhielten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Im Budget 2019 war eine Einlage von Fr. 500'000.00 als finanzpolitische Reserve budgetiert. Diese wurde mit dem Jahresabschluss 2019 nun auch vorgenommen.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 31'505'302.00. Die budgetierten

Fr. 13'000'000.00 werden somit um über Fr. 18'505'000.00 übertroffen, dies aufgrund wiederum hoher Nachveranlagungen. Der Anteil der natürlichen Personen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr zwar von 85 % auf 62%. Im Gegenzug erhöhte sich aber der Anteil der juristischen Personen von 15 % auf 38%.

Die Einnahmen aus «Steuern Rechnungsjahr» belaufen sich auf Fr. 92'458'883.40. Die budgetierten Fr. 92'820'000.00 werden somit – mit einem Steuerfuss von 84 % (Vorjahr: 84 %) – nahezu erreicht und es kann von einer Punktlandung gesprochen werden.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf Fr. 12'968'696.35. Die budgetierten Fr. 12'000'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von rund Fr. 1'000'000.00, welche hauptsächlich auf viele Handänderungen mit hohen Gewinnen zurückzuführen sind.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. -2'136'424.85. Die budgetierten Fr. 3'000'000.00 werden somit um über Fr. 5'100'000.00 nicht erreicht. Diese nicht voraussehbaren Mindereinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet.

Die Einnahmen aus den Steuerauscheidungen belaufen sich auf Fr. 972'738.75. Die budgetierten Fr. 500'000.00 werden um über Fr. 470'000.00 übertroffen.

Die Einnahmen bei den aktiven Steuerauscheidungen liegen rund Fr. 141'000.00 unter den veranschlagten Fr. 2'500'000.00. Bei den mit Fr. 2'000'000.00 budgetierten passiven Steuerauscheidungen werden infolge noch ausstehender Abrechnungsgrundlagen rund Fr. 614'000.00 weniger an andere Gemeinden im Kanton Zürich zurückbezahlt.

Mehrausgaben von rund Fr. 1,4 Mio. (ohne Schulliegenschaften) resultieren bei den Besoldungskosten der Schule (Deutsch als Zweitsprache, Springerdienstleistungen, Blockzeiten sowie Mittagstisch). Weitere Mehrausgaben sind bei den Konten «Besoldungen kantonales Lehrpersonal» und bei den «Beiträgen an Sonderbildungen» zu verzeichnen.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 17'831'971.42 und Einnahmen von Fr. 2'620'400.54 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 15'211'570.88 (Budget Fr. 21'860'000.00).

Im Gemeindegut (inkl. Investitionsbeiträge) werden Fr. 8'962'068.94 und bei den Werken inkl. Abwasser Kläranlage sowie Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten Fr. 6'249'501.94 netto investiert.

Die entsprechenden Abschreibungen addieren sich auf Fr. 4'272'324.04 (Budget Fr. 4'304'500.00). Die Abschreibungen basieren erstmals auf HRM2 (Abschreibungen nach Nutzungsdauer, Umstellung auf lineare Abschreibung usw.). Hier kann von einer Punktlandung gesprochen werden.

Im Budget 2019 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 46 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2019 steigt der Selbstfinanzierungsgrad gegenüber dem Vorjahr auf gesunde 110 % (2018: 84%).

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2019 zivilrechtlich 22'979 Einwohner (2018: 22'612). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde inklusive Schule ist bei 84 % (2018: 84%).

Das Pro-Kopf-Vermögen pro Horgner Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2019 nur noch Fr. 463.00 (2018: 2'963.00).

Das Eigenkapital per 1. Januar 2019 betrug gemäss bereinigtem Bilanzanpassungsbericht Fr. 89'337'005.81. Durch die Anpassungen im Rahmen des Bilanzanpassungsberichts nach HRM2 (u.a. Rückstellung Finanzausgleich, Neubewertungsreserve FV) sowie des Ertragsüberschusses 2019 von Fr. 4'292'498.68 erhöht sich das Eigenkapital im Gesamthaushalt auf Fr. 102'129'464.60 per 31. Dezember 2019. In den Passiven sind Fr. 74 Mio. langfristige Schulden (Darlehen) sowie Rückstellungen von rund Fr. 61 Mio. (davon knapp Fr. 34 Mio. Finanzausgleich) vorhanden.

Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuereinnahmen – aufgrund starker Schwankungen bei den juristischen und natürlichen Personen – sehr schwierig zu budgetieren sind.

Ein aktuelles Eigenkapital von rund 102 Mio. Franken (nach HRM2) und weitere gute Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, der Steuervorlage/STAF, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Übersicht

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Horgen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 225'005'694.06
	Gesamtertrag	Fr. 229'298'192.74
	Ertragsüberschuss	Fr. 4'292'498.68
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 17'831'971.42
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'620'400.54
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 15'211'570.88
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'465'095.76
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 107'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 1'358'095.76
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 318'697'395.02
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 110'100'000.00
Steuerfuss		84%

Erfolgsrechnung

(gem. VGG §47 Vergleich mindestens mit Budget 2019)

	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
0 Allgemeine Verwaltung	13'467'221.76	3'714'651.34	13'970'000.00	3'419'500.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'041'158.07	4'564'190.43	8'409'000.00	3'600'000.00	0.00	0.00
2 Bildung	49'617'191.70	3'217'585.10	46'564'500.00	2'793'500.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'303'129.22	638'208.45	3'664'500.00	639'000.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	14'788'482.15	3'895'878.53	13'676'000.00	3'345'500.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	42'462'128.42	23'295'647.57	40'570'000.00	20'892'500.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8'838'345.73	669'172.45	9'221'500.00	377'000.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	15'580'269.81	14'194'402.27	14'974'500.00	13'307'500.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	28'988'493.30	32'101'842.95	27'446'500.00	30'501'500.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	38'919'273.90	143'006'613.65	28'761'500.00	128'410'500.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	225'005'694.06	229'298'192.74	207'258'000.00	207'286'500.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss	4'292'498.68	0.00	28'500.00	0.00	0.00	0.00
Total	229'298'192.74	229'298'192.74	207'286'500.00	207'286'500.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

(gem. VGG §47 Vergleich mindestens mit Budget 2019)

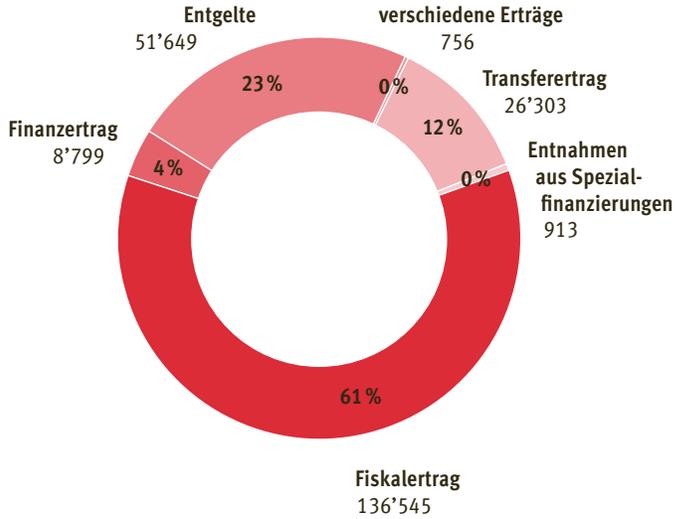
GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	43'173'625.25	42'855'000.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'345'330.72	46'296'000.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'265'636.81	4'304'500.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'544'019.09	5'447'500.00	0.00
36 Transferaufwand	115'612'183.43	101'863'500.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	215'900.00	0.00	0.0
Total betrieblicher Aufwand	218'156'695.30	200'766'500.00	0.00
40 Fiskalertrag	136'545'534.95	122'288'000.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	39'711.00	34'000.00	0.00
42 Entgelte	51'648'937.13	47'432'500.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	756'439.10	579'500.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	912'707.56	266'000.00	0.00
46 Transferertrag	26'303'135.44	23'273'500.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	215'900.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	216'422'365.18	193'873'500.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'734'330.12	-6'893'000.00	0.00
34 Finanzaufwand	2'272'337.81	2'270'000.00	0.00
44 Finanzertrag	8'799'166.61	9'691'500.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'526'828.80	7'421'500.00	0.00
OPERATIVES ERGEBNIS	4'792'498.68	528'500.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	500'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-500'000.00	-500'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'292'498.68	28'500.00	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	4'076'660.95	3'721'500.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	4'076'660.95	3'721'500.00	0.00
Total Aufwand	225'005'694.06	207'258'000.00	0.00
Total Ertrag	229'298'192.74	207'286'500.00	0.00

Ertrag 2019

(ohne interne Verrechnungen)

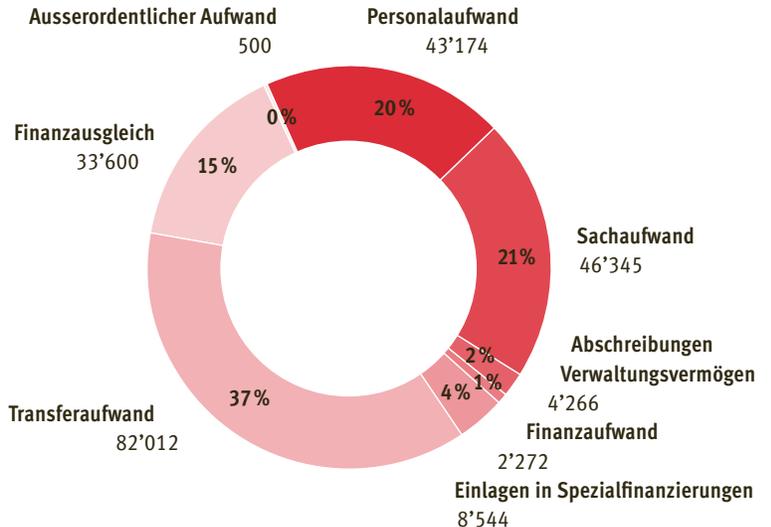
- 61% Fiskalertrag
- 4% Finanzertrag
- 23% Entgelte
- 0% verschiedene Erträge
- 12% Beiträge mit/ohne
- 0% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen



Aufwand 2019

(ohne interne Verrechnungen)

- 20% Personalaufwand
- 21% Sachaufwand
- 2% Abschreibungen
Verwaltungsvermögen
- 1% Finanzaufwand
- 4% Einlagen in
Spezialfinanzierungen
- 37% Transferaufwand
- 15% Finanzausgleich
- 0% Ausserordentlicher Aufwand



Investitionsrechnung

Zusammenfassung Budgetvergleich

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2019		Budget 2019		
1 Politische Gemeinde Horgen	19'297'067.18	2'727'400.54	24'160'000.00	975'000.00	-6'615'333.36
12 RESSORT BILDUNG	399'649.50		490'000.00		-90'350.50
120 Schulverwaltung	399'649.50		490'000.00		-90'350.50
12030 Primarstufe (Dim. 120)	228'223.85		315'000.00		-86'776.15
5060.00 Mobilien	228'223.85		315'000.00		-86'776.15
12040 Sekundarstufe	171'425.65		175'000.00		-3'574.35
5060.00 Mobilien	171'425.65		175'000.00		-3'574.35
13 RESSORT FINANZEN		-10'000.00			10'000.00
130 Rechnungswesen		-10'000.00			10'000.00
13050 Kapitaldienst		-10'000.00			10'000.00
6440.00 Rückzahlung von Darlehen an öffentl. Unternehmungen		-10'000.00			10'000.00
14 RESSORT LIEGENSCHAFTEN	5'994'225.77	154'951.90	6'780'000.00		-940'726.13
140 Liegenschaften und Sport	5'994'225.77	154'951.90	6'780'000.00		
14020 Verwaltungsliegenschaften (Dim. 141)	721'665.44		310'000.00		411'665.44
5040.00 Hochbauten	821'665.44		310'000.00		511'665.44
5060.00 Mobilien	-100'000.00		-100'000.00		
14021 Zivilschutzanlagen (Dim. 145)	4'958.50				4'958.50
5040.00 Hochbauten	4'958.50				4'958.50
14030 Liegenschaften Altersheime und Siedlungen (Dim. 144)	203'165.15		240'000.00		-36'834.85
5040.00 Hochbauten	203'165.15		240'000.00		-36'834.85
14040 Schulliegenschaften (Dim. 121)	2'978'094.10	27'951.90	4'480'000.00		-1'529'857.80
5040.00 Hochbauten	2'878'094.10		4'480'000.00		-1'601'905.90
5060.00 Mobilien	100'000.00				100'000.00
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		27'951.90			-27'951.90

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2019		Budget 2019		
14050 Sport- und Freizeitliegenschaften (Dim. 143)	621'246.82	20'000.00	425'000.00		176'246.82
5030.00 Übrige Tiefbauten	972'774.61				972'774.61
5040.00 Hochbauten	-726'527.79		50'000.00		-776'527.79
5660.00 Invest.-beiträge an priv.Organi- sationen ohne Erwerbszweck	375'000.00		375'000.00		
6450.00 Rückzahlung Darlehen an private Unternehmungen		20'000.00			-20'000.00
14060 Finanzliegenschaften (Dim. 142)	1'465'095.76	107'000.00	1'325'000.00		33'095.76
7040.00 Investitionen in Gebäude	1'458'510.06		1'325'000.00		133'510.06
7200.00 Erwerbs- und Verkaufskosten von Gebäuden (liquid.-wirksam)	6'585.70				6'585.70
8000.00 Verkauf von Grundstücken		100'000.00			-100'000.00
8700.00 Übertragung von realisierten Verlusten aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung		7'000.00			-7'000.00
15 RESSORT GESELLSCHAFT	127'507.25				127'507.25
154 Alter und Gesundheit	127'507.25				127'507.25
15430 Alters- und Pflegeheime	-4'992.95				-4'992.95
5040.00 Hochbauten	-4'992.95				-4'992.95
15431 Wohn- u. Pflegeheim Spyrigarten (Eigenwirtschaftsbetrieb)	132'500.20				132'500.20
5030.00 Übrige Tiefbauten	132'500.20				132'500.20

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2019		Budget 2019		
17 RESSORT TIEFBAU	7'571'954.80	1'956'856.64	10'560'000.00	400'000.00	-4'544'901.84
170 Tiefbau	7'013'155.30	1'956'856.64	9'950'000.00	400'000.00	-4'493'701.34
17020 Strasseninspektorat	3'731'718.97	554'860.18	5'750'000.00		-2'573'141.21
5010.00 Strassen/Verkehrswege	11'918'370.92		2'200'000.00		9'718'370.92
5030.00 Übrige Tiefbauten	-8'418'857.30		3'350'000.00		-11'768'857.30
5060.00 Mobilien	154'669.90		200'000.00		-45'330.10
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	77'535.45				77'535.45
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund		129'546.18			-129'546.18
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		425'314.00			-425'314.00
17021 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	377'935.15				377'935.15
5010.00 Strassen/Verkehrswege	377'935.15				377'935.15
17022 Busbetrieb	-34'898.10		580'000.00		-614'898.10
5010.00 Strassen/Verkehrswege (ab 01.01.2019 InstGl 17021)			380'000.00		-380'000.00
5030.00 Übrige Tiefbauten (ab 01.01.2019 InstGl 17021)	-34'898.10		200'000.00		-234'898.10
17030 Abwasserbeseitigung	1'561'427.19	1'076'233.28	1'220'000.00	400'000.00	-334'806.09
5030.00 Übrige Tiefbauten	1'545'189.54		1'220'000.00		325'189.54
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	16'237.65				16'237.65
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		250'000.00			-250'000.00
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		826'233.28		400'000.00	-426'233.28
17031 Kläranlage Horgen – Oberrieden	1'114'473.99	145'763.18	1'450'000.00		-481'289.19
5030.00 Übrige Tiefbauten	1'114'473.99		1'300'000.00		-185'526.01
5060.00 Mobilien			150'000.00		-150'000.00
6320.00 Investitionsbeiträge von Ge- meinden und Zweckverbänden		145'763.18			-145'763.18
17032 Öffentliche Gewässer	262'498.10	180'000.00	950'000.00		-867'501.90
5020.00 Wasserbau	1'224'814.30				1'224'814.30
5030.00 Übrige Tiefbauten	-962'316.20		950'000.00		-1'912'316.20
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		180'000.00			-180'000.00

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2019		Budget 2019		
171 Energie und Umwelt	558'799.50		610'000.00		- 51'200.50
17111 Energie- und Klimaschutz	473'840.34		250'000.00		223'840.34
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	473'840.34		250'000.00		223'840.34
17140 Abfall	84'959.16		360'000.00		-275'040.84
5030.00 Übrige Tiefbauten	84'959.16		360'000.00		-275'040.84
19 RESSORT WERKE	5'203'729.86	625'592.00	6'330'000.00	575'000.00	-1'176'862.14
190 Gemeindewerke	5'203'729.86	625'592.00	6'330'000.00	575'000.00	-1'176'862.14
19010 Elektrizität	2'277'657.91	249'446.00	2'380'000.00	200'000.00	-151'788.09
5030.00 Übrige Tiefbauten	2'050'708.42		2'230'000.00		-179'291.58
5060.00 Mobilien	226'949.49		150'000.00		76'949.49
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		139'446.00		200'000.00	60'554.00
6379.00 Entnahmen aus Fonds		110'000.00			-110'000.00
19020 Gasversorgung	407'221.32	86'049.00	130'000.00	75'000.00	266'172.32
5030.00 Übrige Tiefbauten	336'774.14		105'000.00		231'774.14
5060.00 Mobilien	70'447.18		25'000.00		45'447.18
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		86'049.00		75'000.00	-11'049.00
19030 Fernwärme	138'018.24		600'000.00		-461'981.76
5030.00 Übrige Tiefbauten	137'372.48		600'000.00		-462'627.52
5040.00 Hochbauten	645.76				645.76
19040 Wasserversorgungs-Betrieb	2'380'832.39	290'097.00	3'220'000.00	300'000.00	-829'264.61
5030.00 Übrige Tiefbauten	2'240'369.66		3'095'000.00		-854'630.34
5060.00 Mobilien	140'462.73		125'000.00		15'462.73
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		290'097.00		300'000.00	9'903.00
	19'297'067.18	2'727'400.54	24'160'000.00	975'000.00	-6'615'333.36
Nettoinvestition VV und FV		16'569'666.64		23'185'000.00	6'615'333.36

Finanzkennzahlen der Gemeinde

	2014 – 2018 (Durchschnitt)	2015 – 2019 (Durchschnitt)
Finanzkennzahlen der Gemeinde (Durchschnitt)		
Selbstfinanzierungsgrad	143.90%	152.70%
Selbstfinanzierungsanteil	11.80%	11.70%
Zinsbelastungsanteil	-2.30%	-2.00%
Kapitaldienstanteil	2.40%	2.10%
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	2'600.00	2'400.00

	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung Steuerfuss (in %)					
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	87%	87%	87%	84%	84%
Total ohne Kirchen	87%	87%	87%	84%	84%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	187%	187%	187%	184%	184%
Evangelisch-reformierte Kirche	10%	10%	10%	10%	10%
Römisch-katholische Kirche	12%	12%	10%	9%	9%

Budget / Rechnung

(in Millionen)

Budget / Aufwand Rechnung	193 195	189 198	201 229	238 234	207 225
Budget / Ertrag Rechnung	189 200	189 224	201 243	226 225	207 229
Budget / Ergebnis Rechnung	-4 +5	0 +26	0 +14	-12 -9	-0 +4

Bestellung «Jahresrechnung»

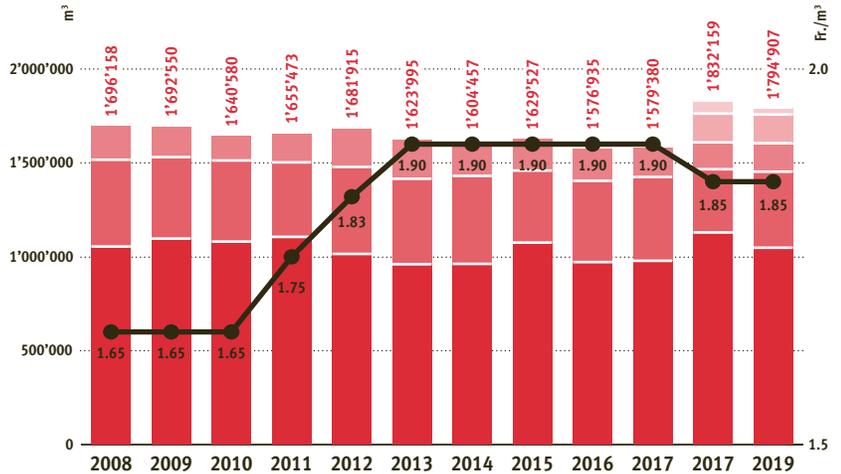
Sie können kostenlos einen Ausdruck der «Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen» bestellen. Verwenden Sie dazu die Antwortkarte aus der Umschlagsklappe dieses Rechenschaftsberichts. Vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben.

Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

Wasserbeschaffung & Bezugsorte

Trinkwasser Horgen

- 58% Zürichsee
- 23% Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 8% eigene Quellen
- 9% Grundwasser
- 2% Fremdlieferung
- Wasserpreis



Trinkwasserqualität 2019 in Horgen

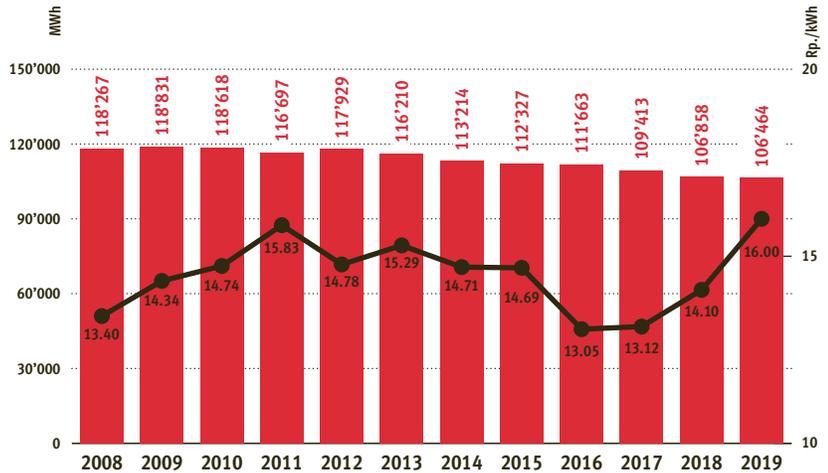
Versorgte Einwohner	22'897 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung	Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 15° fH (weich). Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart). Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	8% des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen. 9% des Trinkwassers stammt aus Grundwasser. 23% des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK). 58% des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee. 2% des Trinkwassers wird bei benachbarten Versorgern eingekauft (Thalwil, Wädenswil).
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen Tel: 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)

Elektrizitätswerk

Energieabgabe und Strompreise

Die Energieabgabe im 2019 betrug 106,5 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100% erneuerbaren Strom (Erneuerbar+) geliefert.

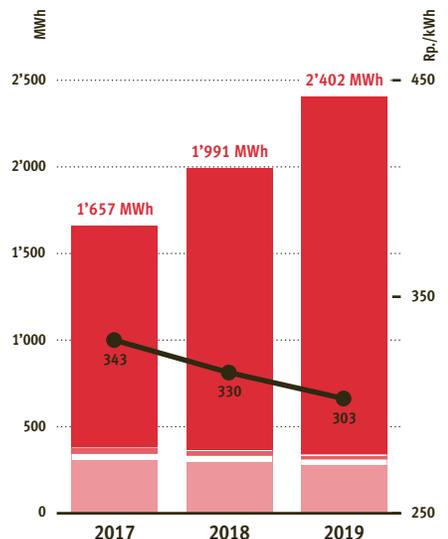
Naturstrom made in Horgen

Produktion und Verkauf

Im Jahr 2019 wurden 2'402 MWh Naturstrom produziert und davon 331 MWh kostendeckend verkauft.

	2017	2018	2019	
■	1'285 MWh	1'634 MWh	2'071 MWh	Produzierter aber nicht kostendeckend abgesetzter Naturstrom (Aqua & Soleil)
■	64 MWh	60 MWh	56 MWh	Verkaufter Soleil-Naturstrom
■	308 MWh	297 MWh	276 MWh	Verkaufter Aqua-Naturstrom
●	330	315	303	Anzahl Naturstrom-Kunden

Im 2019 haben 623 Kunden aktiv das Produkt «Economique» gewählt (4'820 MWh mehrheitlich Kernenergie).



Gasversorgung

Gasbezug und Gaspreise

Im Jahr 2019 wurden 90,4 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

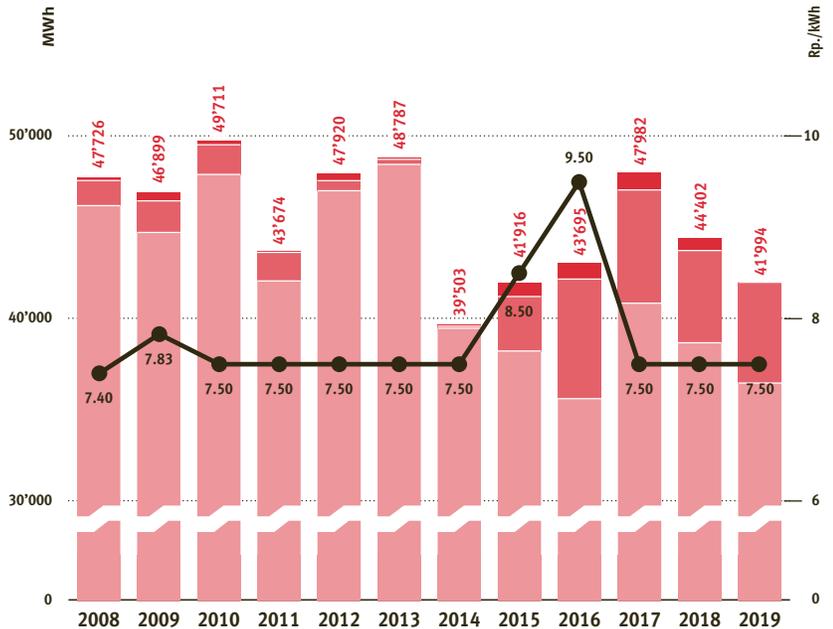


Fernwärmeverversorgung

Fernwärmeproduktion und Preise

Die Wärmeproduktion im 2019 betrug 47,1 GWh.

- Kehricht
- Gas
- Oel
- Fernwärmepreis



Energiestadt Horgen

Die Schwerpunkte im Jahr 2019 lagen bei der langfristigen Planung der Energiepolitik (Energiestrategie 2030) und der Ausarbeitung des neuen Energieplans. Bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen konnten grosse Fortschritte erzielt werden und das kommunale Förderprogramm erfreut sich einer grossen Nachfrage.

Energiestrategie 2030

Der Masterplan Energie läuft Ende 2020 aus. Dementsprechend wurde viel investiert in die langfristige Neuplanung der Energiestrategie. Der Gemeinderat hat im November 2019 die Rohfassung der Strategie verabschiedet und ein Mitwirkungsverfahren lanciert. Einerseits wurde eine Online-Umfrage durchgeführt und andererseits fand am 1. Februar 2020 ein Workshop mit der Bevölkerung im Schinzenhof statt. Die Resultate der beiden Mitwirkungsverfahren fliessen nun in die Endfassung der Energiestrategie ein, welche dem Stimmvolk im Dezember 2020 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Energieplan

2019 wurde der neue Energieplan ausgearbeitet. Er ist ein Meilenstein in der kommunalen Energiepolitik und muss nun noch vom Kanton genehmigt werden. Der Energieplan definiert behördenverbindlich die Entwicklung des Wärmebedarfs bis ins Jahr 2050. Er ist massgebend für die zukünftige strategische Entwicklung des Erdgasnetzes, des Fernwärmeverbundes der Kehrriechverwertungsanlage und für den Ausbau von erneuerbarer Wärme in Horgen.



Mobilität

Die Mobilität ist und bleibt ein zentrales Thema im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, zumal die Zahl eingelöster PW pro Person in Horgen mit 0,62 konstant sehr hoch ist. Der Wechsel von benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen zu alternativen Antrieben ist ein Teil der Lösung. Die Gemeinde Horgen hat deshalb den Bau einer Elektro-Schnellladestation bei der Autobahnausfahrt Horgen massgeblich mitfinanziert. Mobilität soll bereits in der Schule ein Thema werden. Deshalb startete Horgen ab 2019 einen Mobilitätsunterricht (4 verschiedene Module wählbar), welcher nun von den ersten Schulklassen gebucht wurde. Mit der Homepage und der Broschüre «horgen mobil» wird die Bevölkerung regelmässig über Angebote zu einer nachhaltigen Mobilität informiert. Bei der 2. Auflage der Broschüre wurden schwerpunktmässig Carsharing- und Carpooling-Angebote beworben.

Kommunales Förderprogramm

Mit 42 eingereichten Fördergesuchen wurde 2019 ein neuer Rekord verzeichnet. Bei den durchgeführten Mitwirkungsverfahren wurde deutlich, dass die Bevölkerung dieses Angebot sehr schätzt und honoriert. Gefördert wurden insbesondere der Ersatz von fossilen Heizungen, Photovoltaikanlagen, aber auch der Kauf von Elektroautos (Ersatz fossiles Auto).

Die Nachfrage nach Energieberatungen hat erfreulicherweise wieder zugenommen. Im Jahr 2019 wurden 26 subventionierte Energieberatungen durchgeführt.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Schritt für Schritt werden die kommunalen Anlagen und Gebäude zukunftstauglich gemacht. Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei der Strassenbeleuchtung: der spezifische Energieverbrauch pro Laufmeter konnte seit 2012 um 35 % gesenkt werden auf einen Wert von 8,75 kWh/m. Der Benchmark für Städte wie Horgen liegt bei 12 kWh/m. Aktuell sind 36 % der Strassenlampen mit LED bestückt.

Die Fernwärme der Kehrrechtverwertungsanlage wird kontinuierlich ausgebaut. 2019 konnten das Schulhaus und das Hallenbad Bergli an die Fernwärme angeschlossen werden; die Fernwärmeleitungen ins Zentrum und die Neukonzeption der Wärmeerzeugung der Zentrumsliegenschaften (Ersatz von Gas- und Ölheizungen) wurden vom Souverän im Dezember 2019 an der Gemeindeversammlung bewilligt. 2019 konnte auch die neue Pelletheizung für das Schulhaus Wührenbach, Horgenberg (Ersatz Ölheizung) in Betrieb genommen werden.

Gas und Strom

Beim Stromabsatz ist die Gemeinde Horgen schweizweit top: es wird praktisch 100 % erneuerbarer Strom abgesetzt. Die Verwaltung bezieht seit vielen Jahren erneuerbaren Strom, hat dies nun aber noch aufgewertet: 50 % des verwendeten Stroms haben ab 1. Januar 2019 die Qualität «naturemade-star». Bei diesem Label werden auch ökologische Aspekte bei den Energiekraftwerken mitberücksichtigt.

Das Erdgasnetz wurde 2019 in zweifacher Hinsicht ökologischer gestaltet: die Bevölkerung hiess an der Gemeindeversammlung im Juni 2019 eine Erhöhung des Biogasanteils für die kommunalen Liegenschaften von bisher 10 auf 20 % gut (ab 1. Januar 2020). Gleichfalls wird ab Anfang 2020 dem gesamten Erdgasnetz 10 % Biogas beigemischt. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz im Wärmebereich.

Öffentlichkeitsarbeit

Vom 14. bis 22. Juni 2019 organisierten 5 Energiestädte im Bezirk die Energietage Zimmerberg. Die Veranstaltungsserie umfasste über 20 Anlässe. Es fanden Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und eine Elektroauto-Parade statt. Im ganzen Bezirk konnten zudem energetisch interessante Anlagen und Gebäude besichtigt werden. Ein Höhepunkt war sicher der Energy-Slam in Horgen (Poetry-Slam zum Thema Energie), wo für einmal das Thema Energie auf poetische Weise umgesetzt wurde.

760 Zuschauer und Zuschauerinnen (insbesondere Schulklassen) besuchten in Horgen das «Filme für die Erde Festival». Die Veranstaltung läuft synchron in diversen Städten in der Schweiz. Es ist mittlerweile bezüglich Besucherzahlen das grösste Umweltfestival in der Schweiz.

Die Gemeinde Horgen informierte zum wiederholten Mal über die Problematik «foodwaste». Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist eine grosse Verschwendung von Ressourcen und Energie. Neben einer Informationsbroschüre wurde die Bevölkerung Ende August zu einem Essen, gekocht aus «Abfällen», eingeladen.

Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung nahmen 2019 zum zweiten Mal an einem Eco-Drive-Kurs teil. Eco-Drive ist eine treibstoffsparende Fahrweise mit dem PW. Die Resultate waren wiederum frappant: im Durchschnitt verbrauchten die Kursteilnehmenden 7,5 % weniger Treibstoffe. Ein gutes Beispiel, wie mit Klimaschutz nicht nur CO₂, sondern auch Geld eingespart werden kann.

2019 wurden die von der Verwaltung verursachten Fahrkilometer zum vierten Mal in Folge kompensiert (Zertifikat myclimate). Die Gemeinde Horgen fährt seit 2016 klimaneutral.

Die Parkplatzgebühren für die Mitarbeitenden wurden ab 1. Januar 2019 massiv erhöht. Sämtliche Gratisparkplätze wurden abgeschafft. Mit diesem Schritt wird eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV angestrebt.

Zum achten Mal nahm die Gemeindeverwaltung an der Aktion «bike to work» teil. Diverse Teams radelten während 2 Monaten insgesamt 7'138 km zur Arbeit.

2019 wurde die Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde mit ökologischen Beschaffungskriterien aktualisiert und ergänzt. Diese tritt Anfang 2020 in Kraft.



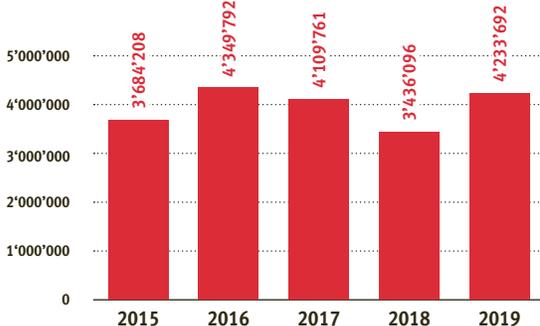
Abwasserentsorgung

Reinigungsleistung Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen–Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 26'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

Abwassermengen

(in m³)



Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2019 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2019 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entsprach.

Zukunftsplanung ARA Horgen–Oberrieden

Auf Basis des im Jahr 2017 ausgearbeiteten Vorprojekts für eine zentrale ARA Zimmerberg der Gemeinden Thalwil, Horgen, Rüschlikon und Oberrieden wurde im Jahr 2019 ein Projekt für die gemeinsame Anlage, mit einem Ausbauhorizont 2050, durch die Ingenieurgemeinschaft Hunziker Betatech AG und HOLINGER AG



ARA Horgen–Oberrieden

erarbeitet. Es soll eine neue, moderne und nachhaltige ARA Zimmerberg für 800 l/s und 78'000 Einwohnerwerte (Prognose 2050) mit einem kompakten und innovativen Verfahren auf der heutigen Parzelle der ARA Thalwil erstellt werden. Auf dem «Gasi-Areal» ist ein Abwasserpumpwerk für eine Weiterleitmenge von 400 l/s zur neuen ARA Zimmerberg geplant. Damit das Abwasser vom geplanten Pumpwerk Scheller zur ARA Zimmerberg geleitet werden kann, ist eine 2.7 km lange Abwasserdruckleitung notwendig. Der Baukredit wird dem Souverän am 27. September 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Ausgangslage

Die Gemeinde Horgen verfügt heute weder über ein formal abgestütztes Parkierungskonzept noch über ein entsprechendes Parkierungsreglement. Nur die Nachtparkierung ist in einem Reglement geregelt. Mit dem Masterplan Verkehr und dem kommunalen Verkehrsrichtplan beschloss die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats im September 2007, dass ein Parkierungs- und Bewirtschaftungskonzept erarbeitet werden soll. Ein daraufhin ausgearbeitetes Parkierungskonzept hatte Teilziele und Massnahmen für die Gebiete «Zentrum», «Bahnhof», «Wohnquartiere» sowie für die Naherholungsgebiete «Seeufer» und «Horgenberg» vorgeschlagen. Dieses Konzept (inkl. Einführung von blauen Zonen mit Anwohnerbevorzugung) wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 von den Stimmberechtigten mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Vorlage in zwei Teile (Horgenberg und Horgen Dorf) aufzuteilen, zu überarbeiten und neu vorzulegen. Seit der Rückweisung des Parkierungskonzepts 2012 durch die Gemeindeversammlung Horgen sind die nachstehend umschriebenen Entwicklungen erfolgt, die einen Einfluss auf die Parkraumplanung haben:

- Am 1. Januar 2018 wurde die Gemeinde Hirzel in die Gemeinde Horgen eingemeindet.
- Im Juli 2018 wurde die Gebührenverordnung mit dem Gebührentarif durch die Gemeindeversammlung Horgen genehmigt und in Kraft gesetzt. In Art. 67, Abs. 1 der Gebührenverordnung vom 1. Juli 2018 wird festgehalten, dass für das Parkieren auf öffentlichem Grund marktübliche Gebühren erhoben werden können. In Art. 66 sind die möglichen Gebühren für die Parkierung definiert, so zum Beispiel der Tarif für die Kurzzeitparkierung von Fr. 1.00 pro Stunde.

Neues Konzept

Mit dem vorliegenden Parkraumbewirtschaftungskonzept (dat. 13. November 2019) wird die Bewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Parkfelder im Eigentum der Gemeinde geregelt. Hauptziele des Konzepts sind:

- standortspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden abdecken
- Suchverkehr so gering wie möglich halten
- Beitrag zu den Zielen der Gemeinde Horgen in den Bereichen Verkehr, Energie und Umwelt leisten

Dies wird mit folgenden Teilzielen und Massnahmen sichergestellt:

- Die Auslastung der öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen wird optimiert.
- Für die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen wird gestützt auf die geltende Gebührenverordnung eine verursachergerechte und kostendeckende Abgeltung erhoben.
- Die öffentlich zugänglichen Parkplätze im Zentrum stehen primär für Kunden zur Verfügung.
- Bei den Bahnhöfen werden die unterschiedlichen Bedürfnisse für Park + Ride (mehrständiges Parkieren v.a. durch Pendler) und Kiss + Ride (Kurzzeitparkierung) sichergestellt sowie die Gebühren vereinheitlicht.
- Für die Naherholungsgebiete am Seeufer wird die Parkierungssituation neu geregelt und das Angebot an Spitzentagen verbessert.
- Für die Naherholungsgebiete im Horgenberg und Hirzel wird das Angebot an Spitzentagen verbessert.
- In den Wohnquartieren werden keine Anpassungen vorgenommen.
- Die Parkierungsanlagen werden bestimmungsgemäss genutzt.
- Das Bewirtschaftungskonzept wird verständlich, nachvollziehbar und transparent ausgestellt. Die angewendeten Tarife werden vereinheitlicht.

Da gegenüber der Vorlage vom Dezember 2012 auf die Einführung von blauen Zonen mit Anwohnerbevorzugung verzichtet wird und sich die Bewirtschaftung im Rahmen der von der Gemeindeversammlung im Jahre 2018 genehmigten Gebührenverordnung bewegt, liegt die Festsetzung der formulierten Bewirtschaftungsmassnahmen in der Kompetenz des Gemeinderates. Aus diesem Grund muss das vorliegende Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht mehr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Konkrete Umsetzungsmassnahmen

Die öffentlichen Parkplätze in den Gebieten «Bahnhof», «Zentrum», «Seeufer» und «Zwischenzone» werden künftig bewirtschaftet. Vorgängig zur Einführung erfolgen die notwendigen amtlichen Publikationen. Die Einführung, Umsetzung sowie Kontrolle und Durchsetzung des neuen Parkierungsreglements übernimmt die Abteilung Gemeindepolizei.

Die konkrete Umsetzung, bzw. planerische Darstellung des vorliegenden Parkierungskonzepts kann auf der webseite www.horgen.ch unter «Parkplatzkonzept» eingesehen werden.

Schlusskommentar

Mit dem vorliegenden Parkraumbewirtschaftungskonzept liegt eine flächendeckende Grundlage vor, die dem Gemeinderat ermöglicht, zukünftige Entscheide bezüglich der Parkraumbewirtschaftung nach einheitlichen Grundsätzen zu treffen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 412 vom 25. November 2019 diesem Parkraumbewirtschaftungskonzept zugestimmt. Mit der Umsetzung wurde im ersten Quartal 2020 gestartet.



Kreditbewilligungen

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Urnenabstimmungen			
09.02.14	3'100'000.00	Fernwärmeversorgung ab 2015, Neubau der Spitzenlastzentrale Kniebreche	3
12.02.17	3'870'000.00	Glärnischstrasse – Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen	3
10.06.18	2'415'000.00	Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse – Abschnitt Gehrenstrasse bis Steinbruchstrasse	3
25.11.18	4'460'000.00	KG Allmend Neubau Ausführung	1
19.05.19	3'190'000.00	Neubau einer Fussgängerpassarelle beim Seegüetli	1
19.05.19	3'450'000.00	Sanierung und Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 27 (Sust)	1
17.11.19	4'205'000.00	Ausbau Einsiedlerstrasse im Weiler Arn	1

An Gemeindeversammlungen

25.06.09	780'000.00	Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen	Rietwiesstr. unten 1 Rietwiesstr. oben 3
13.12.12	800'000.00	Umsetzung Masterplan Energie 2013 bis 2016	3
13.12.12	600'000.00	Förderprogramm «Energie»	3
11.06.15	690'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen	3
10.12.15	1'580'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) - Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade	3
08.12.16	289'000.00	Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall	3
08.12.16	500'000.00	Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen	3
08.12.16	550'000.00	Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Projektierungskredit (Eventualkredit)	3
08.12.16	400'000.00	Umsetzung Masterplan Energie 2017 bis 2020	2
08.12.16	600'000.00	Förderprogramm «Energie»	2
08.06.17	490'000.00	Sanierung Flachdächer Baumgärtlihof und Neugestaltung. Nutzbeläge	3
15.03.18	1'780'000.00	Ausbau und Erneuerung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe Hörgen – Bewilligung Rahmenkredit	2
15.03.18	1'780'000.00	Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse	3
15.03.18	745'300.00	Retopping auf der Sportanlage Waldegg und Neuerstellung der Flutlichtanlage	3
07.06.18	1'192'000.00	Alte Landstrasse 37, Umbau und Sanierung Wohnhaus	3

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Gemeindeversammlungen (Fortsetzung)			
07.06.18	1'632'500.00	Zusammenlegung ARA Horgen und Thalwil zur neuen ARA Zimmerberg – Projektierungskredit	2
13.12.18	350'000.00	Neubau Primarschulhaus – Planungskredit	1
13.12.18	375'000.00	Tennisclub Horgen – Sanierung Aussenanlage – Gemeindebeitrag	3
13.12.18	590'000.00	Zugerstrasse, Abschnitt Bodenweg bis Waldegg – Sanierung Wasserleitung	1
05.12.19	690'000.00	Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) in der Höhe von Fr. 690'000.00 – Einlage in einen Fonds	1
05.12.19	6'113'000.00	Grundstückskauf «Rütel» – Kreditbewilligung	3
05.12.19	860'000.00	Neubau der Fernwärmeleitung für die Erschliessung der Zentrumsliegenschaften an die Fernwärmeversorgung (Bereich Püntstrasse bis Alte Landstrasse 24)	1
05.12.19	985'000.00	Neuzkonzeption Wärmeerzeugung Nahwärmeverbund Zentrumsliegenschaften – Ausführungskredit	1
1) in Planung 2) im Bau 3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet			Stand 31.12.2018



Kreditabrechnungen

	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG
Zusammenfassung			
Liegenschaften			
Burghaldenstrasse: Kauf der Liegenschaft	7'607'600.00	7'608'308.80	708.80
Alter und Gesundheit			
Eventualkredit Neu Tödi – Architekturwettbewerb	550'000.00	0.00	0.00

Burghaldenstrasse – Kauf der Liegenschaft

Ausgangslage

Mit Beschluss 7/2018 vom 15. März 2018 hat die Gemeindeversammlung den Kredit über Fr. 7'607'600.00 für den Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 / Zugerstrasse 46 genehmigt. Am 28. März 2018 wurde der Kauf beurkundet

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 01.04.2019

Rechnungsprüfungskommission, 23.07.2019

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kaufpreis inkl. Gebühren	7'607'600.00	7'608'308.80			
Total	7'607'600.00	7'608'308.80	708.80	0.01 %	inkl.

Eventualkredit Neu Tödi

Ausgangslage

Mit Beschluss 7/2016 vom 8. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung den Eventualkredit über Fr. 550'000.00 für den Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen Neu Tödi genehmigt. Dieser Eventualkredit wurde nicht beansprucht. Die Kosten für den Architekturwettbewerb wurden von der Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich (BGZ), bezahlt und sind Bestandteil der Baukosten.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kredit	550'000.00	0.00	0.00		
Total	550'000.00	0.00	0.00		

Statistische Jahresinformationen

Fläche 2018

(Zahlen 2019 noch nicht im Stat.amt vorliegend)

Gesamtfläche	2'113 ha
Wald	49,3%
Landwirtschaft	26,4%
Siedlung	13,8%
Verkehr	8%
Gewässer	1,8%
Unproduktive Fläche	0,7%
Anzahl Motorfahrzeuge 2018	14'610
davon Personenwagen	11'493

	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner					
Einwohnerzahl Gesamt	20'510	20'582	20'626	22'897	23'242
Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz	20'164	20'207	20'253	22'612	22'979
Männer	9'879	9'920	9'911	11'071	11'254
Frauen	10'285	10'287	10'342	11'541	11'725
Ausländer	6'130	6'189	6'152	6'487	6'746
Zuzüge	1'593	1'438	1'610	1'744	1'896
Wegzüge	1'498	1'444	1'562	1'693	1'580
Geburten	212	228	201	201	233
Todesfälle	168	154	182	196	204
Stimmberechtigte Einwohner	11'506	11'495	11'480	13'174	13'207

Einwohner nach Konfessionen

römisch-katholisch	5'943	5'842	5'821	6'350	6'299
evangelisch-reformiert	5'629	5'543	5'410	6'235	6'087
andere Konfessionen / konfessionslos	8'592	8'822	9'022	10'027	10'593

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 15.00 Uhr	durchgehend

Schulferien Schuljahr 2019/20 und 2020/21

Herbstferien	Samstag, 3. Oktober 2020	–	Sonntag, 18. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember 2020	–	Sonntag, 3. Januar 2021
Sportferien	Samstag, 13. Februar 2021	–	Sonntag, 28. Februar 2021
Frühlingsferien	Samstag, 24. April 2021	–	Sonntag, 9. Mai 2021
Sommerferien	Samstag, 17. Juli 2021	–	Sonntag, 22. August 2021

Gemeindespezifische Feiertage

Fasnachtsmontag	8. Februar 2021
-----------------	-----------------

Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

Fax 044 725 58 30

gemeinde@horgen.ch

www.horgen.ch

Direktwahlen und E-Mail-Adressen

Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90	044 725 14 18	klaeranlage@horgen.ch
Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	altergesundheits@horgen.ch
Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10	044 728 44 44	einwohnerdienste@horgen.ch
Energie und Umwelt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 91	energieumweltamt@horgen.ch
Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46	044 718 17 85	kinderbetreuung@horgen.ch
Forst Kirchstrasse 58	044 725 18 33	forstbetrieb@horgen.ch
Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 50	friedensrichter@horgen.ch
Friedhof Kirchstrasse 58	044 725 47 07	friedhof@horgen.ch
Gemeindeammann- und Betriebsamt Zugerstrasse 12	044 728 42 44	betriebsamt@horgen.ch
Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26	044 725 35 68	bibliothek.horgen@bluewin.ch
Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10	044 725 50 00	gemeindepolizei@horgen.ch
Gemeindewerke Seestrasse 335	044 727 92 00	gemeindewerke@horgen.ch
Störungen ausserhalb Bürozeiten:	044 727 92 10 Stromversorgung Horgen	0800 359 359 Stromversorgung Hirzel
	044 727 92 11 Gas-/Wasserversorgung	044 727 92 12 Fernwärme/Seewasserwerke
Geomatik und Vermessung Bahnhofstrasse 10	044 728 43 03	geomatik@horgen.ch
Hochbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 11	hochbauamt@horgen.ch
Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46	044 718 17 71	kindjugendfamilie@horgen.ch
Kinderhort Fischnrüti Erlenstrasse 30	044 725 29 88	hort.fischnrueti@horgen.ch
KiTa Berghalden Rainweg 11	044 725 76 10	kita.berghalden@horgen.ch
KiTa Stockerstrasse Stockerstrasse 20	043 244 07 81	kita.stockerstrasse@horgen.ch
Liegenschaften und Sport Bahnhofstrasse 10	044 728 41 44	liegenschaftenamt@horgen.ch
Pensionskasse Bahnhofstrasse 10	044 728 43 12	pensionskasse@horgen.ch
Personaldienst Bahnhofstrasse 10	044 728 42 82	personaldienst@horgen.ch
Präsidiales Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidialamt@horgen.ch
Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10	044 728 41 22	rechnungswesen@horgen.ch
Schulsekretariat Bahnhofstrasse 10	044 728 42 77	schulsekretariat@horgen.ch
Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Thalwil/Oberrieden/Herrliberg Bahnhofstrasse 10	044 728 42 06	srđ@horgen.ch
Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	baumgaertlihof@horgen.ch
Soziale Dienste Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	sozialdienste@horgen.ch
Soziales Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	soziales@horgen.ch
Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25	044 728 42 57	sozialsekretariat@horgen.ch
Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 24	044 728 42 33	sozialversicherungen@horgen.ch
Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35	043 244 26 26	spitex-horgen@horgen.ch
Stabsstelle Qualitätsmanagement Bahnhofstrasse 10	044 728 43 40	gemeinde@horgen.ch
Steuern Bahnhofstrasse 10	044 728 42 22	steueramt@horgen.ch
Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggrasse 19	044 725 16 01	strasseninspektorat@horgen.ch
Stützpunktfeuerwehr Waldeggrasse 21	044 728 80 20	feuerwehr@horgen.ch
Substitut Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Tiefbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 08	tiefbauamt@horgen.ch
Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 99	zivilstandsamt@horgen.ch